

## L a d u n g

- Gremium:** 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Beginn:** Mittwoch, 09.03.2011, 15:00 Uhr
- Sitzungsort:** Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A200
- an:**
1. stimmberechtigte Mitglieder
  2. beratende Mitglieder
  3. übrige Kreistagsabgeordneten nachrichtlich (ohne Sitzungsvorlagen)

## **T a g e s o r d n u n g**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 09.11.2010
3. Antrag des KTA Schwidder vom 19.01.2011: Erlass einer Satzung zur Pflicht zur Kastration & Kennzeichnungspflicht von Katzen 2011/011  
Vorberatung
4. Vorstellung Ortolanbericht 2010 durch Herrn Spalik und Frau Bernardy 2011/013  
Kenntnisnahme
5. Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Problematik „Bioenergie und Naturschutz“. 2011/049  
Vorberatung
6. Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn; geplante Neuabgrenzung im Bereich der
- 6.1. Gemeinde Jameln - Biogasanlage Volkfien 2011/045  
Vorberatung
- 6.2. Stadt Hitzacker (Elbe) - Biogasanlage südlich der Sportanlage "Am Hagener Weg" 2011/047  
Vorberatung
- 6.3. Gemeinde Zernien - Biogasanlage südlich der Bahnlinie 2011/046  
Vorberatung
7. Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Ablagerung von Geflügelkot im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2011/052  
Vorberatung
8. Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Empfehlung im Genehmigungsprozess für die geplante Hähnchenmastanlage Schnega Bahnhof. 2011/051  
Vorberatung
9. Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Beteiligung des Landkreises an einer Veranstaltung mit Frau Prof. Dr. Zahrnt 2011/050  
Vorberatung

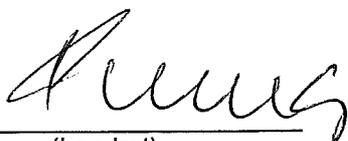
10. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011: Hochwasser 2011  
Vorberatung

2011/016

11. Mitteilungen und Anfragen

Hinweis:

Für die Mitglieder des Fachausschusses ist dieser Ladung die Broschüre „Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung“ beigelegt.



---

(Landrat)

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2011/011

**Antrag**

|  |            |              |
|--|------------|--------------|
| <b>Antrag des KTA Schwidder vom 19.01.2011: Erlass einer Satzung zur Pflicht zur Kastration &amp; Kennzeichnungspflicht von Katzen</b> |            |              |
| <b>Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</b>  | 09.03.2011 | <b>TOP 3</b> |
| <b>Kreisausschuss</b>  | 21.03.2011 | <b>TOP</b>   |
| <b>Kreistag</b>  | 28.03.2011 | <b>TOP</b>   |

*Eingang per Mail am 19.01.2011, 07:15 Uhr:*Norbert Schwidder (SPD)  
Kreistagsabgeordneter

Landrat des LK DAN

z.K.:

- Vertreterinnen & Vertreter der Fraktionen im Kreistag
- EJZ
- Generalanzeiger

**Antrag auf einen TOP für die Sitzung des Kreistages am 14. Februar 2011  
Erlass einer Satzung zur Pflicht zur Kastration & Kennzeichnungspflicht von Katzen**Sehr geehrter Landrat,  
lieber Jürgen Schulz,**Hiermit beantrage ich den o.g. TOP für die Kreistagssitzung am 14. Februar 2011 und die Verweisung an den zuständigen FA des Kreistages.**

Ich bitte, zu den FA-Beratungen Vertreter(innen) der Tierschutzorganisationen (wie der Tierhilfe Wendland) als Sachverständige hinzuzuziehen.

Begründung:

Der Artikel in der EJZ macht augenfällig deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der Landkreis soll schnellstmöglich, aber auch gründlich durchdacht den Erlass einer von der Tierhilfe Wendland geforderten Satzung prüfen. Insbesondere die Umsetzbarkeit in praktischer wie auch finanzieller Hinsicht müssen hier ebenso erwogen werden wie der Tierschutz, der bei einem Weiterlaufen der bisherigen Praxis nicht gewährleistet zu sein scheint.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Schwidder*Ergänzung per Mail von KTA Mundhenk am 20.01.2011, 14:42 Uhr:*Sehr geehrter Herr Landrat  
ergänzend zum Antrag von Norbert Schwidder möchte ich Sie bitten, zur FA-Sitzung ebenfalls Fr. Dr. Mennerich-Bunge sowie VertreterInnen der Samtgemeinden einzuladen.  
Elke Mundhenk  
B 90/Die Grünen*Ergänzung per Mail von KTA Schwidder vom 31.01.2011, 23:14 Uhr:*

Sehr geehrter Landrat, lieber Jürgen Schulz, lieber Holger Mertins,

Aufgrund der Vorplanungen der Kreistagssitzung und in inzwischen erhaltener Kenntnis des zuständigen FA ziehe ich den o.g. Antrag auf einen TOP für den Kreistag am 14. Februar 2011 zurück und beantrage ihn für den o.g. FA (Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft) auf seiner nächsten Sitzung.

**Begründung:**

Der ursprünglichen Begründung gibt es nichts inhaltliches hinzuzufügen. Ich würde mich aber freuen, wenn dem Begehren der Fraktion Grüne/B90 (Elke Mundhenk) Rechnung getragen würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Schwidder

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Erfolgt mündlich.

**Anlagen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

k.A.

I.A. J. Dim

**Sitzungsvorlage**  
**Beschlussvorlage**

Nr.: 2011/013

**Vorstellung Ortolanbericht 2010 durch Herrn Spalik und Frau Bernardy**

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, 09.03.2011 TOP 4  
Land- und Forstwirtschaft

**Beschlussvorschlag:**

Keine Beschlussfassung erforderlich.

**Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren nimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg an der Fördermaßnahme 432 „Bewirtschaftungsmaßnahmen für Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ teil. Konkret handelt es sich hierbei um den Vertragsschutz zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für den Ortolan. Frau Petra Bernardy, Hitzacker (Elbe), führt im Auftrage des Landkreises das Projekt durch. Herr Siegfried Spalik aus Rätzlingen dokumentiert die Maßnahme und erstellt einen jährlichen Bericht.

Der Ortolanbericht für das vergangene Jahr liegt der Kreisverwaltung zwischenzeitlich vor. Herr Spalik und Frau Bernardy haben sich freundlicherweise bereit erklärt, diesen Bericht im Ausschuss vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

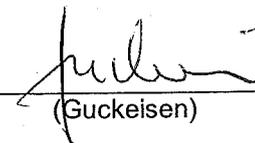
**Anlagen:**

Ortolanbericht 2010 vom 11.11.2010 ohne Karten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Fördermaßnahme wird zu 100 % bezuschusst, so dass dem Landkreis Lüchow-Dannenberg keine Kosten entstehen.

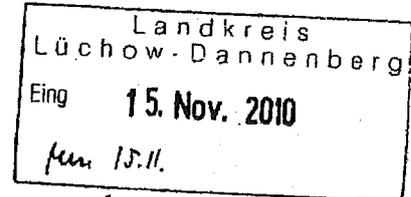
I.A.

  
(Guckeisen)

Siegfried Spalik  
Am Hang 13  
29590 Rätzlingen  
05804/539

Rätzlingen, den 11. November 2010

An den  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Untere Naturschutzbehörde  
z. Hd. Herrn Meyer  
29439 Lüchow



**Ortolanbericht 2010 zum TK Clenze und der „Kleine Lucie“ östl. Dannenberg  
Maisanbau von 76,47 km<sup>2</sup> in 2009 auf 94,57 km<sup>2</sup> in 2010 im LK Lüchow-Dbg. gestiegen**

**Anlagen: 3 A 3 Ortolankarten 2010 für TK Clenze pp  
3 A 3 Feldfruchtkarten 2010 für TK Clenze  
1 A 3 Ortolankarte 2010 aus Kleine Lucie östlich Dannenberg  
1 A 3 Feldfruchtkarte 2010 aus Kleine Lucie**

Sehr geehrter Herr Meyer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Anbau nachwachsender Rohstoffe (vor allem Mais) und der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit größeren Schlägen macht sich zunehmend negativ auf den Ortolanbestand bemerkbar.

**Der Maisanbau hat im Kreis Lüchow-Dannenberg von 76,47 km<sup>2</sup> in 2009 um 28 km<sup>2</sup> auf 94,57 km<sup>2</sup> in 2010 um 23 % bei einer Gesamtackerfläche von 620 km<sup>2</sup> zu genommen. Im Raum Lüchow sogar um 40 %. Mit einer noch einmal deutlichen Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen! Die Ausweitung der Maisanbauflächen erfolgte neben Grünlandumbruch im Wesentlichen zu Lasten des Wintergetreides, meist Roggens. Neben den Ausfallflächen Mais als Reproduktionsraum für den Ortolan und Grünroggen, der bereits um den 25. Mai Mitten in der Brutzeit geerntet wird, macht sich nun zunehmend fehlendes Wintergetreide für die frühen Ortolanbruten negativ bemerkbar und dies alles derart großflächig, dass mit erheblichen Ausfällen nicht nur bei Ortolan, Heide- und Feldlerche zu rechnen ist.**

Durch den großflächigen Maisanbau fallen in vielen Gebieten die Grundlagen für etliche größere Singgemeinschaften des Ortolan komplett weg und bei weiteren verbleiben nur kleine und kleinste Singgemeinschaften, die für sich nicht überlebensfähig sind. Ganz besonders negativ macht sich der Anbau von „Grünroggen“, der um den 25. Mai geerntet wird, bemerkbar, da er nicht nur für den Ortolan eine ökologische Falle darstellt. Werden gerade diese Flächen von den früh ankommenden vornehmlich älteren Ortolanen Anfang Mai bevorzugt besiedelt. Hier kommt es zu Totalausfällen bei den Bruten, auch zu Ausfällen beider den Weibchen, da diese beim brüten sehr fest sitzen und daher zumindest teilweise mit ausgemäht werden. Zu den beobachteten Ausfällen von Bruten bei der Maht von Grünroggen siehe nachfolgend unter TK Clenze und Kleine Lucie.

**Zur Problematik des großflächigen Maisanbaus und der Grünroggenernte sind unbedingt repräsentative Erhebungen erforderlich! Nur mit belastbaren Daten werden Ausgleichsmaßnahmen allgemein und ein Anbaumanagement in Schutzgebieten zu erreichen sein.**

Letzteres ist aus meiner Sicht bereits brandeilig.

Dieses möchte ich neben meinen beiden Daueruntersuchungsflächen auch auf einer weiteren Teilfläche im TK Lütchow zwischen Püggen und Küsten in 2011 untersuchen. Hier liegen ja meine Daten aus 2009 vor, also vor der Errichtung der Biogasanlage in Püggen, so dass ein vorher/nachher Vergleich gezogen werden kann. Im Kreis Lütchow-Dannenberg gibt es ja etliche gut untersuchte Flächen, in denen auch vorher/nachher Vergleiche möglich wären, um die bisherigen Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus verlässlich einschätzen zu können.

Sind die Bestandsanstiege im TK Clenze und der Kleinen Lucie, die sich aus den nachfolgenden Tabellen ergeben, real oder spiegeln sie nur eine Verdrängung aus Gebieten mit großflächigem Maisanbau wieder?

Die nachfolgenden Tabellenangaben beziehen sich auf identische Untersuchungsflächen zu 2009.

| <i>Kleine Lucie Ortolan 2010</i> |      |    |     |    |    |          |          |
|----------------------------------|------|----|-----|----|----|----------|----------|
| Zeitraum                         | Dg I | II | III | VI | V  | Su. 2010 | Su. 2009 |
| 28.04.10                         | 86   |    |     |    |    | 86       |          |
| 05.05.10                         | 127  |    |     |    |    | 127      | 128      |
| 16.-17.05.                       | 112  | 68 |     |    |    | 180      | 167      |
| 28.-29.05.                       | 110  | 61 | 37  |    |    | 108      | 170      |
| 13.-14.06.                       | 112  | 56 | 28  | 16 |    | 212      | 190      |
| 28.-30.06.                       | 98   | 50 | 31  | 9  | 34 | 222      | 181      |

| <i>TK Clenze pp. Ortolan 2010</i> |      |    |     |    |    |          |          |
|-----------------------------------|------|----|-----|----|----|----------|----------|
| Zeitraum                          | Dg I | II | III | VI | V  | Su. 2010 | Su. 2009 |
| 02.-05.05.                        | 181  |    |     |    |    | 181      | 123      |
| 13.-17.05.                        | 150  | 78 |     |    |    | 228      | 160      |
| 25.-27.05.                        | 143  | 51 | 65  |    |    | 259      | 194      |
| 08.-12.06.                        | 137  | 47 | 41  | 54 |    | 279      | 211      |
| 23.-26.06.                        | 114  | 31 | 26  | 26 | 39 | 236      | 190      |

Zu den Daueruntersuchungsflächen im Einzelnen:

#### **Kleine Lucie**

Die Problematik der nachwachsenden Rohstoffe, der Grünroggenernte mit nachfolgendem Mais- oder Grasanbau wird an Beispielen aus dem Gebiet der Kleinen Lucie, wie sie sich in 2010 ergeben haben, verdeutlicht.

E Prabstorf (Nr. 141, 17, der 142 und 18?) wurde Grünroggen geerntet und nachfolgend Mais eingedrillt. Die begonnenen Bruten wurden aufgegeben, das Gebiet aber von den Männchen nicht verlassen. Ihr Verhalten war im Durchgang nach der Grünroggenernte auffällig. Nach der Grünroggenernte wurden im Bereich der Singwarten auf der anderen Straßenseite in Zuckerrüben neue Reviere begründet.

Nr. 65 Aufgabe nach Maht von Grünroggen. Wiederbesiedlungsversuch in Grassaat. Nachbar 138 hat mit aufgegeben.

Nr. 64 Aufgabe nach Grünroggenmaht. Neuansiedlung in angrenzenden Kartoffeln.

Nr. 56, 57, und 58 Grünroggenernte, Aufgabe der Bruten, festhalten am Revier, Neustartversuche in nachfolgender Grassaat und 58 in Kartoffeln.

Neben der allgemeinen weiteren Zunahme von Maisflächen im Gebiet macht sich der großflächige Anbau von Mais im Gebiet südlich von Splietau besonders negativ bemerkbar. Hier fallen bereits große Flächen für die Reproduktion des Ortolan heraus. **Es sollten im Bereich der Singwarten „Ortolanstreifen“ angelegt werden, um die negativen Auswirkungen des großflächigen Maisanbaus etwas abzumildern.**

In der derzeit noch vom Ortolan dicht besiedelten Kleinen Lucie ist auffallend, dass etliche Reviere nach der Maht von Grünroggen besetzt blieben oder wieder besetzt wurden und in benachbarten Kartoffeln und Zuckerrüben, aber auch in Grasnachsaaten eine Ersatzbrut versucht wurde, soweit noch ein Weibchen vorhanden war.

#### **TK Clenze pp.**

In dem großflächigen Bereich Hohenwedderien, Reddereitz, Schlannau, Quartzau, Meubliesen, östlich Grabau, Dalldorf und Dallahn waren 2010 nur noch wenige verstreute und unstete Einzelsänger anzutreffen. Lediglich westlich Satkau (178, 179) ist es noch zu zwei Brutten gekommen. **In diesem Gebiet liegen EU-VSG-Teilflächen, die demnächst endgültig verweisen werden, wenn nicht unverzüglich an geeigneten Singwartenverbänden „Ortolanstreifen“ pp angelegt werden.**

Im Bereich nördlich Solkau (Nr. 1, 2 und 260) auf die Wüstenei Lüthenthien zu macht sich der Dauer-Maisanbau und eine Singwartenfällung zwischen 1 und 325 nachhaltig negativ bemerkbar. Der dort ehemals stattliche Bestand ist dort fast zusammengebrochen. Er hat sich aus der Feldmark an den Prädatoren gefährdeten Waldrand verlagert.

Östlich Loitze sind zwei weitere Felder mit Sonderkulturen (in Vorjahr Grünroggen und nachfolgend Mais) angelegt, die dort nachhaltig negativ wirken werden. Der Bereich nördlich Göhr war frei von Ortolanen.

In Waddewitz wurde eine Biogasanlage neu errichtet. Entsprechend ist in dem Bereich vermehrt mit dem Anbau von Mais und Grünroggen als Vorfrucht zu rechnen.

Im Bereich Bischof wurde neben Mais auf zwei Schlägen erstmals Sundagras und auf drei Schlägen Soja angebaut.

Östlich Kröte hat es mit Nr. 89 den ersten Ausfall nach Grünroggenernte mit nachfolgendem Maisanbau gegeben.

Östlich Clenze und nördlich Püggen wurde wieder **großflächig Kartoffelkraut geschreddert**, deren Auswirkung auf die mausernden Ortolane nach wie vor nicht untersucht sind.

**Vorstehende Feststellungen zeigen die besondere Dringlichkeit, zumindest in den EU-VSG ein Anbaumanagement als hoheitliche Vorgabe zu etablieren, aber auch außerhalb dieser in den Anbau Nachwachsender Rohstoffe steuernd einzugreifen.** Der Anbau Nachwachsender Rohstoffe ist wegen seiner Raumbedeutsamkeit zumindest auf den Ackerflächen der derzeit mit großem Abstand bedeutendste Störfaktor im Bemühen die Biodiversität zu erhalten und das ohne Vorgaben zur Abmilderung auch noch hoch subventioniert.

Mit freundlichen Grüßen

*Wigfried Glauk*

**Sitzungsvorlage**  
Antrag

Nr.: 2011/049

**Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Problematik „Bioenergie und Naturschutz“.**

|   |            |     |   |
|---|------------|-----|---|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz,<br>Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | ✓ |
| Kreisausschuss  | 21.03.2011 | TOP |   |
| Kreistag  | 28.03.2011 | TOP |   |

Eingang per Mail am 13.02.2011:

GLW- Kreistagsfraktion

Banzau, 11.2.2011

An den  
Landrat Jürgen Schulz und  
den Vorsitzenden des betroffenen Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 9.3.2011 des KA und des KT:

**Problematik „Bioenergie und Naturschutz“.**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Stellungnahme abzugeben:**

***Die Erzeugung von Biogas ist vom Ursprung her ein grundlegend positiver Ansatz um der Klimaerwärmung zu begegnen. Der Kreistag versteht das Bestreben der Landwirte damit ihre Existenz zu sichern.***

***Der Kreistag beobachtet jedoch mit Sorge, dass die Flächen von Maismonokulturen seit Jahren ständig zunehmen und dass das Landschaftsbild des Landkreises immer mehr vom Maisanbau bestimmt wird.***

***Diese Entwicklung ist so nicht zu verantworten. Sie ist verbunden mit erheblich negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und damit auf das gesamte Ökosystem unserer Landschaft.***

***Diese Entwicklung ist auch aus sozialen Gründen nicht zu rechtfertigen.***

***Die Zunahme der Maismonokulturen mindert die Attraktivität unseres Landkreises als Tourismusregion und weite Teile der Bevölkerung des Landkreises sind durch die Zunahme der Maismonokulturen negativ berührt.***

***Landwirte, die nicht vom Maisanbau für Biogasanlagen leben, sind im Preiswettbewerb um Pachtflächen benachteiligt, zum anderen zeigt die Entwicklung, dass Energiekonzerne gewerbsmäßig in die Biogaserzeugung einsteigen und Landwirte verdrängen.***

***Der Kreistag spricht sich für eine sozialverträgliche und umweltgerechte Erzeugung von Biogas aus.***

**Begründung:**

Die Entwicklung der Biogasanlagen hatte u.a. den Sinn, klimafreundlich Energie zu gewinnen, eine grundlegend gute und notwendige Entwicklung dem Klimawandel zu begegnen. Inzwischen jedoch zeigt sich eine problematische Entwicklung:

Bau und Leistung vergrößern sich ständig und der Bedarf an Rohstoffen wird entsprechend größer. Auch in unserem Landkreis werden oder wurden kürzlich große Biogasanlagen gebaut und Erweiterungsanträge für bestehende Anlagen gestellt. Die meisten der Anlagen werden hauptsächlich mit Mais gefüttert. Es entstehen Maismonokulturen, die, konventionell bewirtschaftet, negative Auswirkungen auf Grundwasser und Artenvielfalt haben.

In der kürzlich vom BUND und der Biosphärenreservatsverwaltung herausgegebenen Broschüre „Bioenergie und Naturschutz“ - allen KT-Abgeordneten ist diese Broschüre zugewandt - wird u.a. auf diese Problematik hingewiesen. Auch andere Naturschutzverbände wie der NABU problematisieren die Entwicklung von Biogasanlagen und es gibt Stimmen, die auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz dieser Entwicklung in Frage stellen, wie z.B. die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz.

Der Bau von weiteren Biogasanlagen verbunden mit der Zunahme von Maismonokulturen verliert insgesamt in der Bevölkerung zunehmend an Akzeptanz. So ist eine Entwicklung zu sehen, die zum großen Teil weder ökologisch noch sozialverträglich ist.

Der weitere Bau von Biogasanlagen einhergehend mit Maismonokulturen ist auch für viele Menschen im Landkreis ein Problem.

Neben den ökologisch negativen Auswirkungen verliert unser Landkreis auch für Touristen an Attraktivität.

Es ist erforderlich im Kreistag eine öffentliche Diskussion zu führen über die Problematik „Biogasanlagen und Naturschutz“.

#### **Wir bitten die Verwaltung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:**

- Wieviel Biogasanlagen bzw. -erweiterungen sollen im Landkreis im Jahr 2011 gebaut werden?
- Wieviel Hektar Grünland wurden im Jahr 2010/2011 umgebrochen und wieviel weitere Flächen sind für den Umbruch für das Jahr 2011 beantragt?

Hermann Klepper  
Mitglied Umweltausschuss, GLW

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fragen werden seitens der Kreisverwaltung wie folgt beantwortet:

1. a) Anlagen, die derzeit im Bau bzw. genehmigt sind: 3  
b) Anlagen, die beantragt sind: 6, davon 3 Erweiterungen  
c) Anlagen, die geplant sind: 4
2. In Beantwortung der 2. Frage wird zunächst darauf hingewiesen, dass zuständige Behörde für die Genehmigung von Grünlandumbruch die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen ist, für den Bereich des hiesigen Landkreises die Bezirksstelle in Uelzen. Genehmigungsanträge müssen dort gestellt werden. Die Bezirksstelle hat vor ihrer Entscheidung eine Benehmensherstellung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen. Erst durch diese Beteiligung erfährt die Kreisverwaltung über einen geplanten Grünlandumbruch. Gleich wie die Antwort der Naturschutzbehörde aussieht, die LWK entscheidet allein.

Angaben zur tatsächlichen Grünlandumbruchfläche im Jahr 2010/2011 im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegen weder der Naturschutzbehörde noch der Landwirtschaftskammer vor. Die Landwirte sind nicht verpflichtet, Rückmeldungen vorzunehmen.

Im **Jahr 2010** sind bei der unteren Naturschutzbehörde **19 Anträge** auf Grünlandumbruch für eine Fläche von insgesamt **69,95 ha** zwecks Benehmensherstellung eingegangen. Sie wurden von der LWK Folgendermaßen beschieden:

**5 Anträge** für eine Fläche von insgesamt **31,36 ha** sind abgelehnt worden.

**2 Anträge** bedürfen noch einer Entscheidung. Die Fläche dieser Anträge beträgt insgesamt **18,7 ha**.

**12 Anträge** für eine Gesamtfläche von **18,64 ha** wurden genehmigt. Davon sollten in **2010** insgesamt **15,59 ha** umgebrochen werden und in **2011 insgesamt 3,05 ha**.

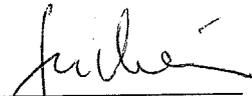
Mit der Genehmigung ergeht die Verpflichtung, für durchgeführte Grünlandumbrüche mindestens in gleicher Größenordnung neue Grünlandflächen anzulegen, was durch eine stichprobenartige Überprüfung durch die LWK kontrolliert wird.

Für das Jahr 2011 liegen der Naturschutzbehörde noch **keine** Anträge auf Grünlandumbruch vor. Wieviele Anträge auf Genehmigung zum Grünlandumbruch in diesem Jahr gestellt werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden wie aufgrund der vorstehenden Ausführungen ersichtlich.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

I.A.

  
\_\_\_\_\_  
(Guckeisen)

**Sitzungsvorlage**  
**Beschlussvorlage**

Nr.: 2011/045

**Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn; geplante Neuabgrenzung im Bereich der Gemeinde Jameln – Biogasanlage Volkfien**

|  |            |     |     |
|--|------------|-----|-----|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | 6-1 |
| Kreisausschuss   | 21.03.2011 | TOP |     |
| Kreistag   | 28.03.2011 | TOP |     |

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag, siehe Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mit Schreiben vom 08.02.2011 mitgeteilt, dass für den Bereich der Biogasanlage im Ortsteil Volkfien der Gemeinde Jameln der Flächennutzungsplan geändert (69. Änderung) und ein Bebauungsplan "Biogasanlage Volkfien" aufgestellt werden soll. Durch diese Planungen soll die landwirtschaftlich privilegierte Biogasanlage planungsrechtlich abgesichert und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Konkret ist die Ausweisung eines Sondergebietes Bioenergie, das der Unterbringung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie dient, geplant. Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne für die landwirtschaftliche Biogasanlage und den Erweiterungsflächen liegen zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn". Daher hat die Samtgemeinde Elbtalaue die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes für die Geltungsbereiche dieser Bauleitpläne beim Landkreis beantragt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und weil noch 2 weitere Anträge auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Elbhöhen-Drawehn betreffend Biogasanlagen aus der Gemeinde Zernien und der Stadt Hitzacker (Elbe) vorliegen, wird vor Einleitung des förmlichen Entlassungsverfahrens um eine richtungsweisende Entscheidung des Kreistages gebeten.

**Anlagen:**

1. Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue vom 08.02.2011
2. Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000

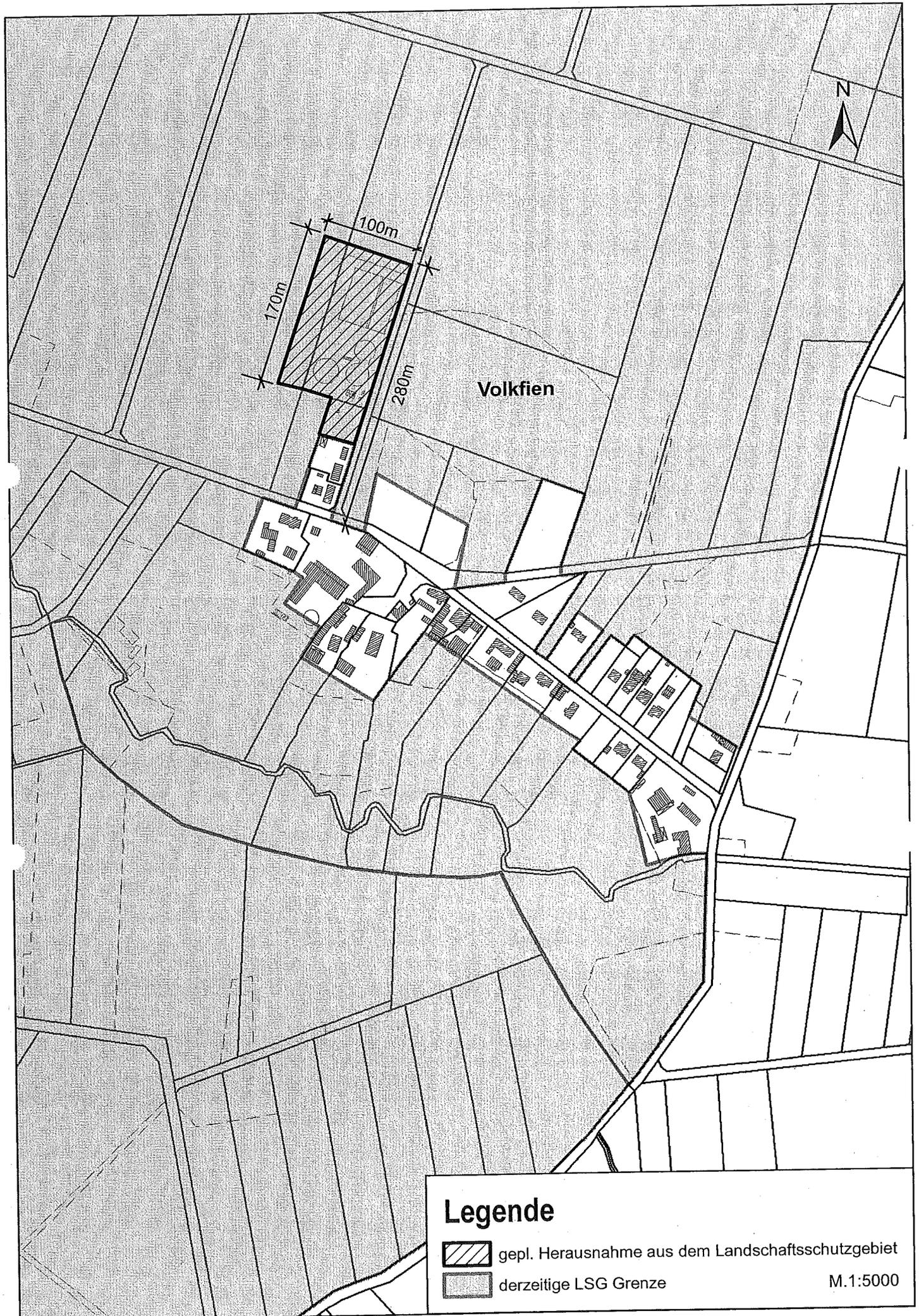
**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Höhe der Kosten kann aber zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

I.A.

  
\_\_\_\_\_  
(Guckeisen)





### Legende

-  gepl. Ausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet
-  derzeitige LSG Grenze

M.1:5000

**Sitzungsvorlage**  
Beschlussvorlage

Nr.: 2011/047

**Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn; geplante Neuabgrenzung im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe) - Biogasanlage südlich der Sportanlage "Am Hagener Weg"**

|  |            |     |     |
|--|------------|-----|-----|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | 6-2 |
| Kreisausschuss   | 21.03.2011 | TOP |     |
| Kreistag   | 28.03.2011 | TOP |     |

**Beschlussvorschlag:**

Keiner, siehe Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Auf den Tagesordnungspunkt „Biogasanlage Volkfien“ wird verwiesen.

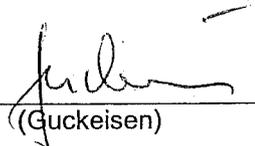
**Anlagen:**

1. Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue vom 09.02.2011
2. Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000

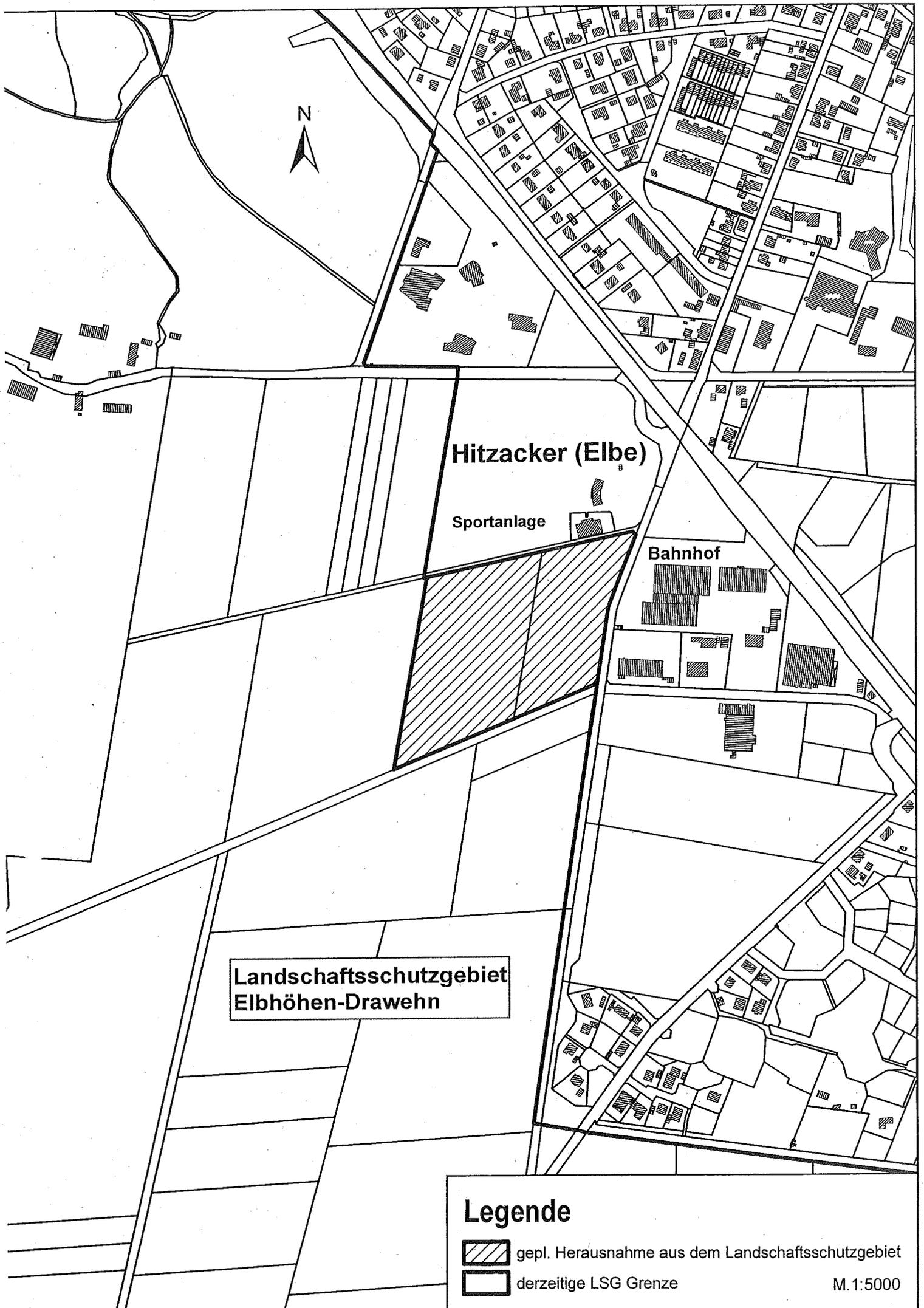
**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Höhe der Kosten ist zur Zeit aber noch nicht absehbar.

I.A.

  
\_\_\_\_\_  
(Guckeisen)





Hitzacker (Elbe)

Sportanlage

Bahnhof

Landschaftsschutzgebiet  
Elbhöhen-Drawehn

### Legende



gepl. Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet



derzeitige LSG Grenze

M.1:5000

**Sitzungsvorlage**  
**Beschlussvorlage**

Nr.: 2011/046

| <b>Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn; geplante Neuabgrenzung im Bereich der Gemeinde Zernien - Biogasanlage südlich der Bahnlinie</b> |            |                |
|--|------------|----------------|
| <b>Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</b>  | 09.03.2011 | <b>TOP</b> 6-3 |
| <b>Kreisausschuss</b>  | 21.03.2011 | <b>TOP</b>     |
| <b>Kreistag</b>  | 28.03.2011 | <b>TOP</b>     |

**Beschlussvorschlag:**

Keiner, siehe Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Auf den Tagesordnungspunkt „Biogasanlage Volkfien“ wird verwiesen.

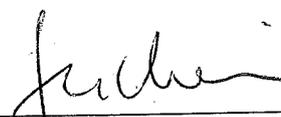
**Anlagen:**

1. Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue vom 09.02.2011
2. Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000
3. Übersichtskarte im Maßstab 1:1.000

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Höhe der Kosten kann aber zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

I.A.

  
\_\_\_\_\_  
(Guckeisen)

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Gährde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

*Stadt  
Land  
Kult*

Samtgemeinde Elbtalaue, Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

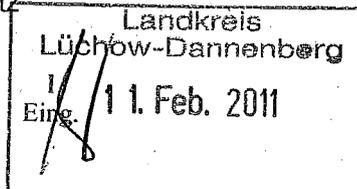
Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst 67

Natur- und Landschaftsschutz

Königsberger Straße 10

29439 Lüchow (Wendland)



Fachdienst  
Bau und Planung

Dienstgebäude  
Am Markt 7  
29456 Hitzacker

Postanschrift  
Rosmarienstr. 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

Telefon (Zentrale)  
05861-808-0

Telefax  
05861-80890301

Mail  
G.Neuhaus@elbtalaue.de

Sachbearbeiter/in  
Georg Neuhaus

Zimmer  
H203

Postfach 1362  
29447 Dannenberg (Elbe)

Durchwahl  
- 301

Internet  
www.elbtalaue.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

30 / 30.1-16

09.02.2011

### Antrag zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbehöhen-Drawehn“ im Bereich der Gemeinde Zernien, Ort Zernien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Raum Zernien soll eine Biogasanlage südlich der Bahnlinie und östlich des Ortes Zernien (s. Vorentwürfe von den beigefügten Bauleitplänen) errichtet werden. Die Geltungsbereiche des Flächennutzungs- und Bebauungsplans liegen teilweise im Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn. Für diese Bereiche beantrage ich hiermit eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Vorentwürfe für den Flächennutzungs- und Bebauungsplan als vorläufige Arbeitsgrundlage zu meinem Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes.

Am 16.02.2011 findet im Kreishaus zu den planungsrechtlichen Fragen bezüglich der Biogasanlage ein Gespräch statt.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich das Verfahren zur Neuabgrenzung einzuleiten. Vollständige Entwürfe der Bauleitpläne werde ich Ihnen dann im Verfahren nach § 4 (1) BauGB zur Verfügung stellen.

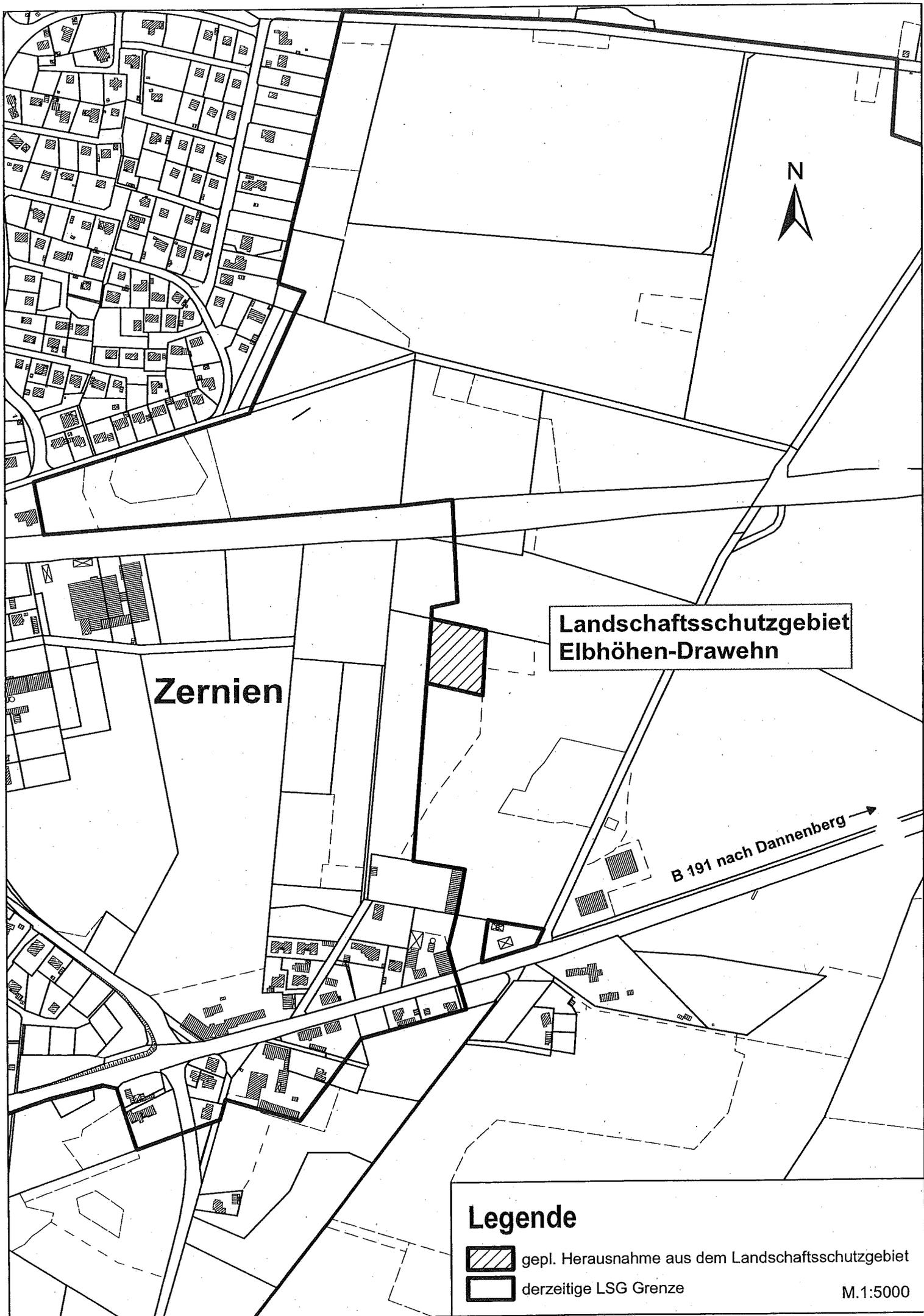
Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

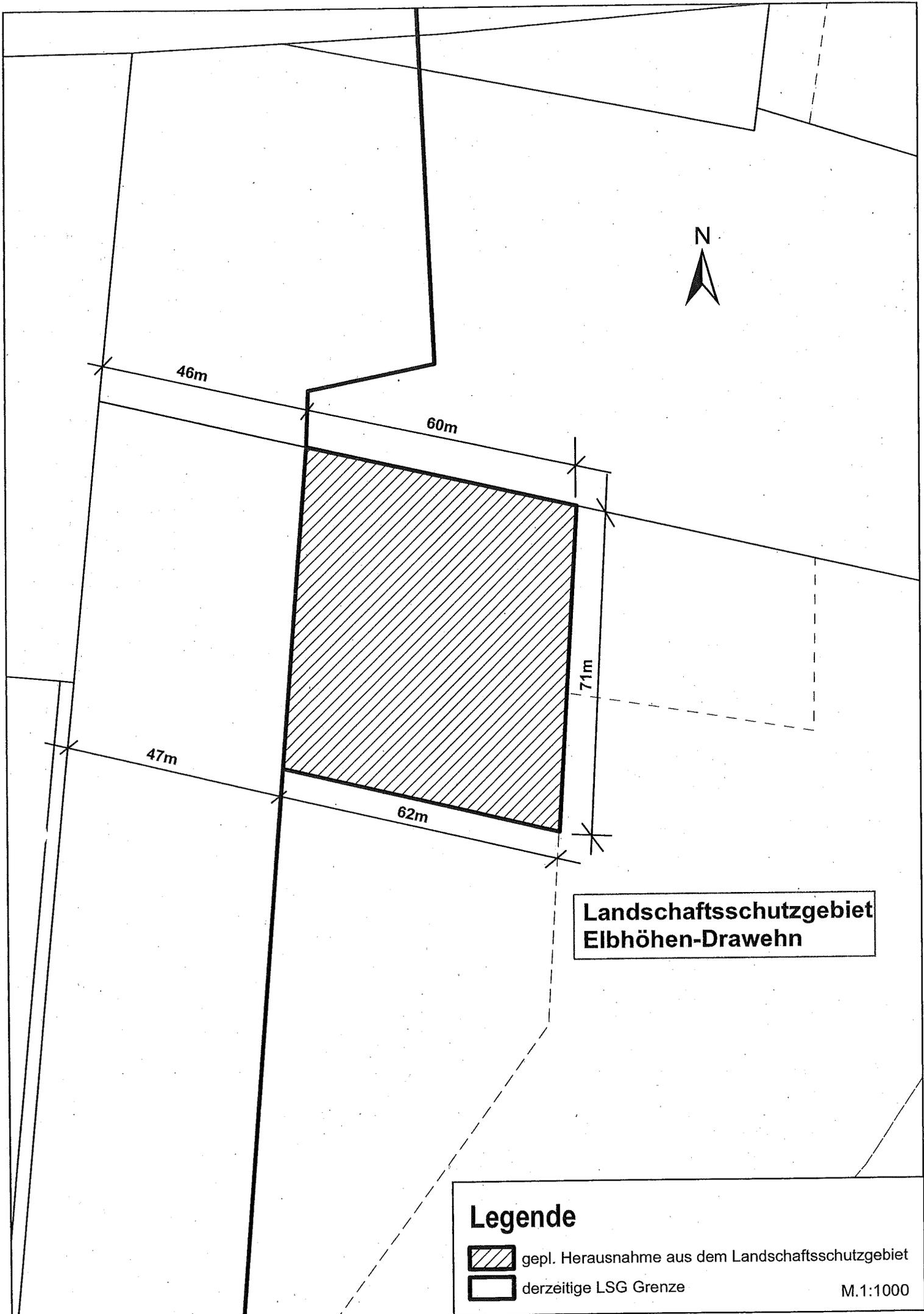
  
Neuhaus

#### Bankverbindungen der Samtgemeindekasse :

|                                       |  |                               |                    |
|---------------------------------------|--|-------------------------------|--------------------|
| Sparkasse Uelzen                      | Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG | Volksbank Clenze-Hitzacker eG | Postgiro Hannover  |
| Lüchow-Dannenberg<br>(BLZ 258 501 10) | Dannenberg eG<br>(BLZ 258 634 89)        | (BLZ 258 619 90)              | (BLZ 250 100 30)   |
| Konto-Nr. 42050054                    | Konto-Nr. 176 22 00000                   | Konto-Nr. 83418100            | Konto-Nr. 3412-304 |

Seite 1 von 1





46m

60m

71m

47m

62m

**Landschaftsschutzgebiet  
Elbhöhen-Drawehn**

**Legende**



gepl. Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet  
derzeitige LSG Grenze

M.1:1000

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2011/052

**Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Ablagerung von  
Geflügelkot im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

|   |            |     |   |
|---|------------|-----|---|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz,<br>Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | 7 |
| Kreisausschuss  | 21.03.2011 | TOP |   |
| Kreistag  | 28.03.2011 | TOP |   |

Eingang per Mail am 13.02.2011:

Banzau, den 11.2.2011

An den  
Landrat Jürgen Schulz und den  
Vorsitzenden des betroffenen Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 9.3.2011, sowie KA und KT:

**Ablagerung von Geflügelkot im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Geflügelkot, wie sie im Runderlass d.MU u.d.ML vom 29.11.2005 veröffentlicht wurden, unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Elbe-Jeetzel-Zeitung hinzuweisen.**

**Begründung:**

Die ANU (Arbeitskreis Natur und Umwelt) hat im Winter 2010/2011 im Landkreis eine Vielzahl Haufen von Geflügelkot festgestellt (vgl. anliegende Karte), die den Anforderungen der Zwischenlagerung wenigstens in Bezug auf die Abdeckung nicht entsprechen. Es handelt sich hier um klare Ordnungswidrigkeiten. Neben der Gefahr des Entstehens von Tierseuchen kommt möglicher Nitratbelastung unseres Grundwassers durch unsachgemäße Ablagerung von Geflügelkot erhöhte Aufmerksamkeit zu. Landesweit ist trotz Bestehens einer Düngeverordnung die Zunahme der Nitratbelastung von Grundwasser festzustellen.

Im o.g. Runderlass heißt es daher auch, dass Stoffe nur so gelagert werden dürfen, „dass eine nachteilige Veränderung des Grundwassers nicht zu besorgen ist“ und dass eine Zwischenlagerung von Geflügelkot nur dann akzeptabel ist, „wenn erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächenwasser nicht zu befürchten sind und Belangen des Bodenschutzes nicht entgegenstehen.“

**Wir bitten außerdem folgende Fragen schriftlich zu beantworten und der Einladung zur Sitzung am 9.3.2011 beizufügen:**

- Erhält der Landkreis Informationen über Geflügelkotlieferungen aus den Niederlanden, darüber, wo und in welchen Mengen sie im Landkreis abgeladen werden?

- Wieweit werden Haufen von Geflügelkot aus den Niederlanden daraufhin kontrolliert, ob sie unverzüglich eingearbeitet werden?
- Mit dem Runderlass 2005 ist vorgeschrieben, wie mit der Lagerung von Geflügelkot (Zeitdauer der Lagerung, Art und Weise der Lagerung) in Niedersachsen zu verfahren ist.
- Wieweit werden Geflügelkotlagerungen aus Niedersachsen überprüft, was die Art und Weise der Lagerung und den Zeitraum der Zwischenlagerung anbelangt?

Hermann Klepper  
Mitglied Umweltausschuss, GLW

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Fragen werden seitens der Kreisverwaltung wie folgt beantwortet:

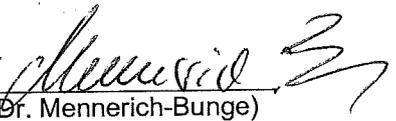
Der Landkreis wird durch das ML über Geflügelkotlieferungen aus den Niederlanden informiert. Diese sind so einzurichten, dass eine Zwischenlagerung nicht erfolgen muss.

Alle Anzeigen und selbst ermittelten Zwischenlagerungen von Hühnertrockenkot (HTK) werden unter dem Gesichtspunkt des Besorgnisgrundsatzes hin überprüft. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, aus welchem Herkunftsland dieser Naturdünger stammt. Danach wird über den jeweiligen Einzelfall entschieden.

**Anlagen:**

RdErl. d. MU und. d. ML v. 29. 11. 2005: Anforderungen an die Zwischenlagerung von Stallmist und Geflügelkot

**Finanzielle Auswirkungen:**

I.A.   
(Dr. Mennerich-Bunge)

## Anforderungen an die Zwischenlagerung von Stallmist und Geflügelkot

Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 29. 11. 2005  
— 23-62431/13 —

— VORIS 28200 —

Bezug: Gem. RdErl. v. 9. 9. 1999 (Nds. MBl. S. 594)  
— VORIS 28200 03 00 50 001 —

### 1. Allgemeines

Die Grundsätze des Wasserrechts erfordern eine dem Gemeinwohl dienende Gewässerbewirtschaftung, die vermeidbare Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Gewässer verhindert (§ 2 NWG). Stoffe dürfen nur so gelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung des Grundwassers nicht zu besorgen ist (§ 137 Abs. 2 Satz 1 NWG). Mit diesen Vorschriften korrespondieren solche des Düngemittelgesetzes, der Düngeverordnung, der SchuVO, die einzelnen Wasserschutzgebietsverordnungen sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz.

Dieser RdErl. soll eine landesweit einheitliche Umsetzung der Vorschriften sicherstellen; indem eine einheitliche Auslegung der Begriffe „Stallmist“ und „Geflügelkot“ vorgegeben wird sowie einheitliche Anforderungen an die Zwischenlagerung festgelegt werden.

### 2. Definitionen

2.1 Stallmist ist ein stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ausgenommen hiervon: einstreuarmer Geflügelmist). Stallmist kann darüber Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. In Abhängigkeit von Tierart, Aufstellungsform und Einstreumenge können die Inhaltsstoffe stark schwanken.

2.2 Geflügelkot ist Geflügeltrockenkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Im Einzelnen ist

2.2.1 Geflügeltrockenkot anfallender Frischkot ohne (oder mit sehr geringen Anteilen von) Einstreu, der nach dem Absetzen in Kotkellern oder auf Kotbändern möglichst schnell auf einen Trockensubstanzgehalt von über 50 v. H. getrocknet wird;

2.2.2 Geflügelfrischkot anfallender Frischkot von Geflügel ohne Einstreu und Trocknung;

2.2.3 einstreuarmer Geflügelmist, Geflügeltrockenkot oder Geflügelfrischkot mit geringen Anteilen von Einstreu; hierzu zählt in der Regel auch Hähnchenmist.

### 3. Anforderungen

Ein Zwischenlager für Stallmist oder Geflügelkot ohne Auffangbehälter ist nur dann akzeptabel, wenn erhebliche Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern nicht zu befürchten sind und Belange des Bodenschutzes nicht entgegenstehen. Um dieses zu gewährleisten, sind die nachfolgend aufgeführten Anforderungen einzuhalten:

3.1 Für Stoffe mit niedrigen Trockensubstanzgehalten (weniger als 25 v. H.) ist eine mindestens dreiwöchige Vorlagerung auf festen Platten mit einer Auffanggrube für Sickerwasser erforderlich. Zu diesen Stoffen zählen beispielsweise:

3.1.1 Rindermist (Ausnahme: Rinder-Tiefstallmist),

3.1.2 Schweinemist.

3.2 Die Lagerung von Stallmist, Geflügeltrockenkot und einstreuarmer Geflügelmist außerhalb von undurchlässigen Anlagen ist auf eine Dauer von sechs Monaten begrenzt. Eine Zwischenlagerung von Geflügelfrischkot auf dem Feld ist nicht zulässig.

3.3 Es sind vorübergehend nur die Mengen auf dem Feld zu lagern, die nach guter fachlicher Praxis bedarfsgerecht auf dieser Fläche gedüngt werden können. Die Ausbringung hat zum nächstmöglichen aus pflanzenbaulicher Sicht optimalen Ausbringungszeitpunkt zu erfolgen.

3.4 Der Lagerplatz ist von Jahr zu Jahr zu wechseln; um die biologischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften des Bodens zu erhalten und Nährstoffanreicherungen im Unterboden zu vermeiden.

3.5 Das einzelne Lager ist mietenförmig nicht höher als ca. 1,5 bis 2 m bei möglichst kleiner Grundfläche (maximal 100 m<sup>2</sup>) aufzusetzen. Die Mietenoberfläche ist eben zu gestalten, so dass sich dort kein Niederschlagswasser sammeln kann.

3.6 Der belebte, intensiver durchwurzelte Bodenbereich (Krumme), auf dem die Stoffe zwischengelagert werden, hat mindestens 25 cm mächtig zu sein. Die darunter durchwurzelbare Bodenschicht hat mindestens 50 cm zu betragen.

3.7 Überschwemmungsgebiete sowie Flächen, bei denen der mittlere Grundwasserflurabstand weniger als 1,5 m beträgt, sind für die Lagerung ungeeignet. Dasselbe gilt für hängige Lagen, sofern die Gefahr besteht, dass Niederschlagswasser oberflächlich anläuft und durch den Mietenfuß hindurchsickert.

3.8 Der Lagerplatz für Mieten muss so gewählt und eingerichtet werden, dass kein Sickerwasser vom Haufen direkt in Gräben, Vorfluter und sonstige Gewässer gelangen kann. Ein Abstand von 20 m ist in der Regel dafür als ausreichend anzusehen.

3.9 Bei gedrähten Flächen ist kein Lager über oder direkt neben den Dränsträngen anzulegen.

3.10 Nach der Räumung des Lagerplatzes ist der Boden nur dann zu bearbeiten, wenn unmittelbar anschließend eine pflanzenbauliche Nutzung erfolgt. Ansonsten bleibt der Lagerplatz bis zur nächsten Bestellung unbearbeitet.

3.11 Geflügeltrockenkot und einstreuarmer Geflügelmist zeichnen sich durch hohe Nährstoffgehalte aus: Um einem Nährstoffaustrag sowie einem Auseinanderfließen vorzubeugen, sind Geflügeltrockenkot und einstreuarmer Geflügelmist, die außerhalb undurchlässiger Anlagen gelagert werden, mit einer für Wasser undurchlässigen Plane oder einer mindestens 10 cm dicken Strohschicht abzudecken.

3.12 Die speziellen Anforderungen in Wasserschutzgebietsverordnungen sind zu beachten. In Wasservorranggebieten, die noch nicht als Wasserschutzgebiet festgesetzt sind, dürfen Stallmist, Geflügeltrockenkot und einstreuarmer Geflügelmist in einem Umkreis von 100 m um die Wassergewinnungsanlagen nicht zwischengelagert werden.

3.13 Tierseuchenrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

### 4. Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugserrlass außer Kraft.

An die  
Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte  
Landwirtschaftlichen Fachdienststellen

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2011/051

**Antrag**

**Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Empfehlung im Genehmigungsprozess für die geplante Hähnchenmastanlage Schnega Bahnhof.**

|   |            |            |   |
|---|------------|------------|---|
| <b>Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz,<br/>Land- und Forstwirtschaft</b> | 09.03.2011 | <b>TOP</b> |  |
| <b>Kreisausschuss</b>   | 21.03.2011 | <b>TOP</b> |   |
| <b>Kreistag</b>   | 28.03.2011 | <b>TOP</b> |   |

Eingang per Mail am 13.02.2011:

Banzau, den 11.2.2011

An den  
Landrat Jürgen Schulz und den  
Vorsitzenden des betroffenen Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 9.3.2011, sowie KA und KT:

**Empfehlung im Genehmigungsprozess für die geplante Hähnchenmastanlage Schnega Bahnhof.**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltung wird empfohlen, die Entscheidung über eine Genehmigung für die Errichtung einer Hähnchenmastanlage Schnega/Bahnhof aus Vorsorge solange auszusetzen, bis eindeutig nachgewiesen ist, dass Menschen im Umkreis der Anlage durch die Abluft mit Bioaerosolen gesundheitlich nicht geschädigt werden können.**

**Begründung:**

Aus den Unterlagen des Antrags zur Genehmigung einer Hähnchenmastanlage Schnega/Bahnhof geht hervor, dass ein 15m hoher Abluftkamin gebaut werden soll, um die Geruchsemissionen zu minimieren.

Mit der Abluft würden ungefiltert Feinstaub und Bioaerosole (u.a. Bakterien, Schimmelpilze) in die Umgebung gelangen.

Aufgrund der Höhe des Kamins kann nicht ausgeschlossen werden, dass Feinstaub und Bioaerosole weit in die Umgebung der Anlage getragen werden können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bioaerosole eingeatmet und zu gesundheitlichen Schäden führen könnten für Menschen, die in der Nähe der Anlage wohnen bzw. sich dort länger aufhalten würden.

Vor diesem Hintergrund verlangt die Verwaltung des Landkreises Emsland nach Auskunft Ihres Dezernenten, Herrn Koopmeyer, im Rahmen der Genehmigung von Hähnchenmastanlagen vom Antragssteller eine gutachterliche Ausarbeitung, aus der hervorgeht, dass für Bewohner, die im Umkreis von 500 m um eine geplante Anlage leben, keine gesundheitliche Gefährdung besteht. Die Verwaltung des Landkreises Emsland stützt sich dabei auf eine Richtlinie des VDI (Verein Deutscher Ingenieure). Sie stützt sich auf den Entwurf der Richtlinie 4250 Blatt 1, in dem Aussagen getroffen werden über den Zusammenhang zwischen dem Ausstoß von Bioaerosolen und der gesundheitlichen Gefährdung von Menschen.

Die Situation ist im Falle der geplanten Mastanlage in Schnega/Bahnhof besonders brisant, weil im Umkreis von ca. 500 m von der geplanten Anlage „Orte empfindlicher Nutzung“ in der

Hauptwindrichtung Südwest liegen. Es sind dieses die Sportanlagen der Gemeinde Schnega, der Kindergarten Schnega sowie die Grundschule Schnega.

Hermann Klepper, GLW  
Mitglied im Umweltausschuss

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Stellungnahme der Kreisverwaltung:**

Eine Empfehlung des Kreistages kann die Verwaltung nicht von der Verpflichtung entbinden, ausschließlich nach geltendem Recht zu entscheiden. Das schließt auch eine vorsätzliche Verzögerung des Verfahrens aus. Wenn der Kreistag einen Beschluss fasst, die Angelegenheit an sich zu ziehen (§ 51 Absatz 2 NLO), wird die Verwaltung in ihrer Entscheidung durch ihn gebunden. Allerdings steht er auch in der Verantwortung für die Konsequenzen.

**Anlagen:**

Ausführungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 23.02.2011 zu „Emissionen und Immissionen von Tierhaltungsanlagen“

**Finanzielle Auswirkungen:**

I.V.   
(Weinhold)

## Emissionen und Immissionen von Tierhaltungsanlagen

Im Zusammenhang mit Tierhaltungsanlagen sind die folgenden Umwelteinwirkungen relevant:

- Geräusche
- Gerüche
- Staub / Feinstaub
- Ammoniak / Stickstoffdeposition > Pflanzenwelt
- **Bioaerosole**

In der aktuellen Diskussion, ausgelöst durch die Genehmigungspraxis im Landkreis Emsland, wurden auch in den im Landkreis Lüchow-Dannenberg anhängigen drei Verfahren nach dem BImSchG durch die Öffentlichkeit Forderungen erhoben, die durch die Tierhaltung verursachte Keimbelastung zu untersuchen oder auch Genehmigungen zu versagen.

### Begriffsdefinition:

**Bioaerosole** sind luftgetragene Partikel biologischer Herkunft wie Pilze, Bakterien, Viren sowie ihre Stoffwechselprodukte und Zellwandbestandteile (z. B. Endotoxine), die unter anderem mit der Abluft von Viehställen emittiert werden. Aus arbeitsmedizinischen Untersuchungen ist bekannt, dass Bioaerosole Atemwegserkrankungen und Allergien hervorrufen können. So sind Formen von chronischer Bronchitis wie die „Tierzüchterlunge“ als Berufskrankheit bei Beschäftigten in der Tierhaltung anerkannt (Quelle: [www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)).

Nach § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen) sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt

1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können,
2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen.

Gerüche sind zum Beispiel als schädliche Umwelteinwirkungen (Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen) einzustufen, wenn bestimmte Kriterien zur Art (Stoffeigenschaften), Ausmaß bzw. Konzentration (Häufigkeit) und Dauer erfüllt sind. Gerüche sind im Allgemeinen als erhebliche Belästigungen einzustufen. Zur Beurteilung von Geruchsmissionen existieren unterschiedliche Methoden bzw. technische Regelwerke nebeneinander, aber mit unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

- VDI-Richtlinie 3471 und 3472 > keine Berücksichtigung der Belästigung der Nachbarschaft, reine Abstandregelungen
- Mindestabstandskurve nach Nr. 5.4.7.2 TA Luft
- Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL)

Welche Rechtsvorschriften und Regelwerke sind im Zusammenhang mit **Bioaerosolen** zu beachten?

Die Ziff. 5.4.7.1 der TA Luft („Die Möglichkeiten, die Emissionen an Keime und Endotoxine durch dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu vermindern, sind zu prüfen“) ist zu unbestimmt und enthält keinen Orientierungs- oder Richtwert.

In der aktuellen Diskussion wird zur Zeit immer wieder die VDI-Richtlinie 4250 Blatt 1, Entwurf November 2009, „Umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosolmissionen, Wirkungen mikrobieller Luftverunreinigungen auf den Menschen,“ angeführt.

Diese VDI-Richtlinie befindet sich noch im Einspruchsverfahren und stellt die nur in Ansätzen vorhandenen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen von Bioaerosolen in der Umwelt dar. Unter anderem werden auch die Ergebnisse der durch das Land Niedersachsen initiierten Studien AABEL und NILS herangezogen. Die Studien aus dem Jahre 2000 haben die geäußerten Befürchtungen, dass von Emissionen aus Tierställen erhebliche gesundheitliche Gefahren ausgehen, nicht bestätigt.

Nach derzeitigem Wissensstand zeigen sich in einzelnen Studien negative Effekte, insbesondere Atemwegsbeschwerden.

Die Autoren des Entwurfes der VDI-Richtlinie stellen bzgl. der Bewertung fest:

„Eine gegenüber der Hintergrundkonzentration erhöhte Bioaerosolkonzentration ist somit als umwelthygienisch unerwünscht zu bezeichnen, ohne dass damit eine Aussage zu einem konkreten quantitativen Gesundheitsrisiko verbunden ist. Eine Verringerung erhöhter Bioaerosolkonzentrationen in relevanten Gebieten dient daher dem Schutz und der Vorsorge vor vermeidbaren Belastungen.“

Ferner wird ausgeführt:

„Bis heute ist es weder international noch auf nationaler Ebene gelungen, ... allgemeingültige auf die Wirkung am Menschen bezogene Schwellenwerte bzw. Grenzwerte abzuleiten. Die Erwartungen einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen hinsichtlich der Etablierung von Grenzwerten für Bioaerosole bzw. für Einzelspezies oder bestimmte Speziespektren auf der Basis von Erkenntnissen aus toxikologischen und umweltepidemiologischen Untersuchungen werden sich ... aus methodischen Gründen auf absehbare Zeit nicht verwirklichen lassen.“

Die vorstehenden Ausführungen zu Bioaerosolen und der VDI-Richtlinie basieren auf der Beantwortung einer Anfrage im nds. Landtag (Stenographischer Bericht der 88. Sitzung des Landtages am 11.11.2010, S. 11258 ff).

Wie geht die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit dem Thema „Bioaerosole“ um?

Leitsatz des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.05.2010, Az.: 8 B 992/09:

„Wissenschaftliche Untersuchungen und Erkenntnisse darüber, von welcher Wirkschwelle an von Tierhaltungsbetrieben ausgehende luftgetragene Schadstoffe in konkrete Gesundheitsgefahren für bestimmte Personengruppen umschlagen, sind nicht bekannt. Es gibt weder ein anerkanntes Ermittlungsverfahren noch verallgemeinerungsfähige Untersuchungsergebnisse über die gesundheitliche Gefährdung der Nachbarschaft durch eine landwirtschaftliche oder gewerbliche Tierhaltung.“

### **Zusammenfassung**

Bei der Beurteilung der Frage, ob von Bioaerosolen gesundheitliche Gefahren als schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen, gibt es im Gegensatz zur Beurteilung von Gerüchen, keine einschlägigen technischen Regelwerke oder Rechtsprechung auf deren Grundlage von Antragstellern für Tierhaltungsanlagen ein Sachverständigengutachten im Genehmigungsverfahren gefordert werden könnte.

gez. Haacke

**Sitzungsvorlage**  
Antrag

Nr.: 2011/050

**Antrag der GLW-Kreistagsfraktion vom 11.02.2011: Beteiligung des Landkreises an einer Veranstaltung mit Frau Prof. Dr. Zahrnt**

|  |            |     |   |
|--|------------|-----|---|
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | 9 |
| Kreisausschuss   | 21.03.2011 | TOP |   |
| Kreistag   | 28.03.2011 | TOP |   |

Eingang per Mail am 13.02.2011:

GLW- Kreistagsfraktion

Banzau, 11.2.2011

An den  
Landrat Jürgen Schulz und  
den Vorsitzenden des betroffenen Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 9.3.2011 des KA und des KT:

**Beteiligung des Landkreises an einer Veranstaltung mit Frau Prof. Dr. Zahrnt**

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss spricht sich dafür aus, Frau Prof. Dr. Zahrnt zu dem Vortrag

- „Jenseits des Wachstums  
– eine Gesellschaft mit einer Wirtschaftsform ohne Wachstumszwang -  
ein Weg in eine ökologische und sozialgerechtere Zukunft“

einzuladen und sich an den Kosten der Veranstaltung zu beteiligen (mit ca. 300 Euro).

**Begründung:**

Der Landkreis hat das Projekt „Integriertes Klimaschutzkonzept Lüchow-Dannenberg“ abgeschlossen, in dem es darum gegangen ist Konzepte auszuarbeiten, um den Ausstoß von CO<sub>2</sub> zu verringern. Die Veranstaltung von Prof. Zahrnt wäre eine Fortführung dieser Thematik, da in dem Vortrag u.a. der Zusammenhang zwischen Konsum und CO<sub>2</sub>-Bilanz thematisiert wird. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wird nicht nur durch die Effizienz von elektrischen Geräten oder Fahrzeugen oder der energetischen Sanierung von Gebäuden bestimmt, sondern auch das Konsumverhalten einer Gesellschaft hat erhebliche Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ist mitverantwortlich für Klimaveränderungen.

Frau Prof. Zahrnt hat für das Jahr 2009 den Deutschen Umweltpreis erhalten, sie ist Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung sowie im Strategiebeirat Sozial-Ökologische Forschung des Deutschen Bundesforschungsministeriums. Sie war 9 Jahr lang Vorsitzende des BUND und ist Mitherausgeberin des 2010 erschienenen Buches „Postwachstumsgesellschaft- Konzepte für die Zukunft“.

Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt (ANU) des Landkreises hat die Veranstaltung initiiert, sie hält die Diskussion über Wirtschaftswachstum für sehr notwendig und würde es daher begrüßen, wenn neben der Kirche, dem BUND, auch der Landkreis mit einladen würde, um möglichst viele Menschen im Landkreis anzusprechen.

Die Veranstaltung ist geplant für den 21.Juni 2011 im Ratskeller Lüchow um 19.00 Uhr.

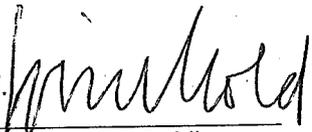
Hermann Klepper, GLW  
Mitglied Umweltausschuss

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Landkreis kann sich nicht an einer Veranstaltung mit Professor Zahrnt beteiligen, da das Thema der Veranstaltung in keinem unmittelbaren Bezug zu den Aufgaben des Landkreises steht. Daneben handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht vorgesehen.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

I.V.   
\_\_\_\_\_  
(Weinhold)

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2011/016

**Antrag****Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011: Hochwasser 2011**

|   |            |     |    |
|---|------------|-----|----|
| Kreisausschuss  | 07.02.2011 | TOP |    |
| Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz,<br>Land- und Forstwirtschaft | 09.03.2011 | TOP | 18 |
| Kreisausschuss  | 21.03.2011 | TOP |    |
| Kreistag  | 28.03.2011 | TOP |    |

*Eingang per Mail am 24.01.2011, 22:18 Uhr:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, im Namen der CDU-Kreistagsfraktion, für den KA am 07. 02. 2011 und den Kreistag am 14. 02. 2011 folgenden Tagesordnungspunkt:

**"Hochwasser 2011" (schriftlicher Antrag folgt).**

...

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Christian Carmienke

Vors. CDU-Fraktion um Lüchow-Dannemberger Kreistag

*Ergänzung von KTA Carmienke per Mail am 02.02.2011, 08:41 Uhr:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ziehe ich unseren Antrag für die Kreistagssitzung am 14.02.11 zurück. Ich beantrage hiermit den TOP für die Kreistagssitzung am 28.03.11.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen!

Christian Carmienke

Vors. der CDU-Kreistagsfraktion

*Ergänzung von KTA Wohler per Mail am 22.02.2011, 21:49 Uhr*

Betr. ; Spezifizierung des Antrages vom 24. Jan. 2011  
Thema; Hochwasser 2011

Sehr geehrter  
Herr Landrat Schulz

Der obig gestellte Antrag für den KA am 7.2. ist zur Behandlung in den Fachausschuss verwiesen. Für uns ist hierfür der Ausschuss Landwirtschaft , Naturschutz usw. gesehen worden. Dieser tagt planmäßig am 9. März 2011.

Um ausreichend die Situation beraten zu können, bitten wir um verwaltungsseitige Vorbereitung.  
Dazu unsere Fragestellung;

1. Welche Maßnahmen sind in den letzten 10 Jahren für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Kreis Lüchow- Dannenberg geplant und umgesetzt worden.
2. Was für finanzielle Mittel sind dafür durch wen aufgewendet worden.
3. Wo sind im Landkreis noch Gebäude und Flächen, die vor einem Hochwasser nach dem heutigem Bemessungskriterien eines Schutzes bedürfen?
4. Welche Kosten und andere Aufwendungen haben die Hochwasser der Elbe 2002, 2003, 2006 und dem letzten Hochwasser Jan. 2011 für den Landkreis und seine Bewohner verursacht
5. Sind die Deichverteidigungsordnungen noch zeitgemäß, bzw. wann werden diese angepasst?

Um eine Behandlung im KA. am 21.3.11 und dem Kreistag am 28.3.11 mit in der Sache weiterbringenden Beschlüssen voran zu bringen bitten wir Sie dieses zu unterstützen.

Für die Fraktion  
Der stellvertretende Vorsitzende  
Klaus Wohler

Gorl. den 22.2. 2011

### Stellungnahme der Verwaltung:

Antworten der Kreisverwaltung für die CDU Anfrage zum Hochwasser :

#### **zu 1. und 2.**

Für die Deichbaumaßnahmen und die dafür bewilligten Mittel hat der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände die beigefügte Aufstellung aller Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

#### **zu 3.**

Der Fachdienst 66 (Tiefbau) hat zum Hochwasser 2011 alle Flächen, die gefährdet sind, ermittelt und in der beiliegenden Liste zusammengestellt.

#### **zu 4.**

##### **Hochwasser 2002:**

laut Presseveröffentlichung sind dem, Landkreis Kosten in Höhe von insgesamt ca. 4,8 Mio € entstanden.

##### **Hochwasser 2006:**

In einem Schreiben an das nds. Innenministerium vom 22.12.2009 wird von Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von rund 2,9 Mio € gesprochen, wobei die streitig gestellten THW-Kosten in Höhe von rund 684.000 € noch **nicht enthalten sind**. In welchem Umfang hier eine Zahlung erfolgen wird, ist derzeit gerichtsanhängig. Vom Land gab es bisher eine Kostenerstattung in Höhe von rund 2,16 Mio €.

##### **Hochwässer 2003 und 2011:**

Hier sind wegen des nicht festgestellten Katastrophenfalles praktisch keine Sachkosten entstanden. Es sind aber Personalkosten in nicht unerheblichem Umfang entstanden, z.B. für Tätigkeiten der TEL in 2003 und vor allem für Bereitschafts- und Arbeitszeiten des Stabes HVB (2003 und 2011). Eine Bezifferung dieser Kosten ist von hier derzeit nicht möglich.

#### **zu 5.**

Die Deichverteidigungsverordnungen vom 23. Januar 1973 sind von der Sache her soweit in Ordnung, aber durch die erheblichen Veränderungen an den Hochwasserschutzanlagen müssen die bestehenden Verordnungen an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Mit der Überarbeitung dieser Verordnungen hat der Fachdienst 66 begonnen und wird den ersten Entwurf im Sommer vorlegen.

### Anlagen:

1. Aufstellung zu den Antworten zu 1. und 2.
2. Liste zur Antwort zu 3.

### Finanzielle Auswirkungen:

I.A.



(Schulz)

#### 4.2 Gorleben / Meetschow

Gorleben, Schirrhofstraße, Flurstück 7-23/3  
Hochwasser bis an die Gebäude

Gorleben, Hauptstr. 50, Flurstück 7-23/3  
Hochwasser bis an da Gebäude

Gorleben, Ringstr. 8, Flurstück 7-29/1  
Hochwasser bis in das Nebengebäude

Gorleben, Ringstr. 7A, Flurstück 7-29/1  
Hochwasser bis knapp an die nördl. Gebäudeecke

Gorleben, Ringstr. 4B, Flurstück 7-31/3  
Hochwasser bis in das Nebengebäude

Gorleben, Ringstr. 4A, Flurstück 7-31/4  
Hochwasser bis an die Nordweststecke des Nebengebäudes

Gorleben, Hakenstr. 3, Flurstück 5-244/3  
Hochwasser bis in das Wohngebäude

Gorleben, Forsthausweg 2, Flurstück 5-250/3  
Hochwasser bis in das Wohngebäude

Gorleben, Elbstr. 4, Flurstück 5-251/1  
liegt voll im Ü-Gebiet

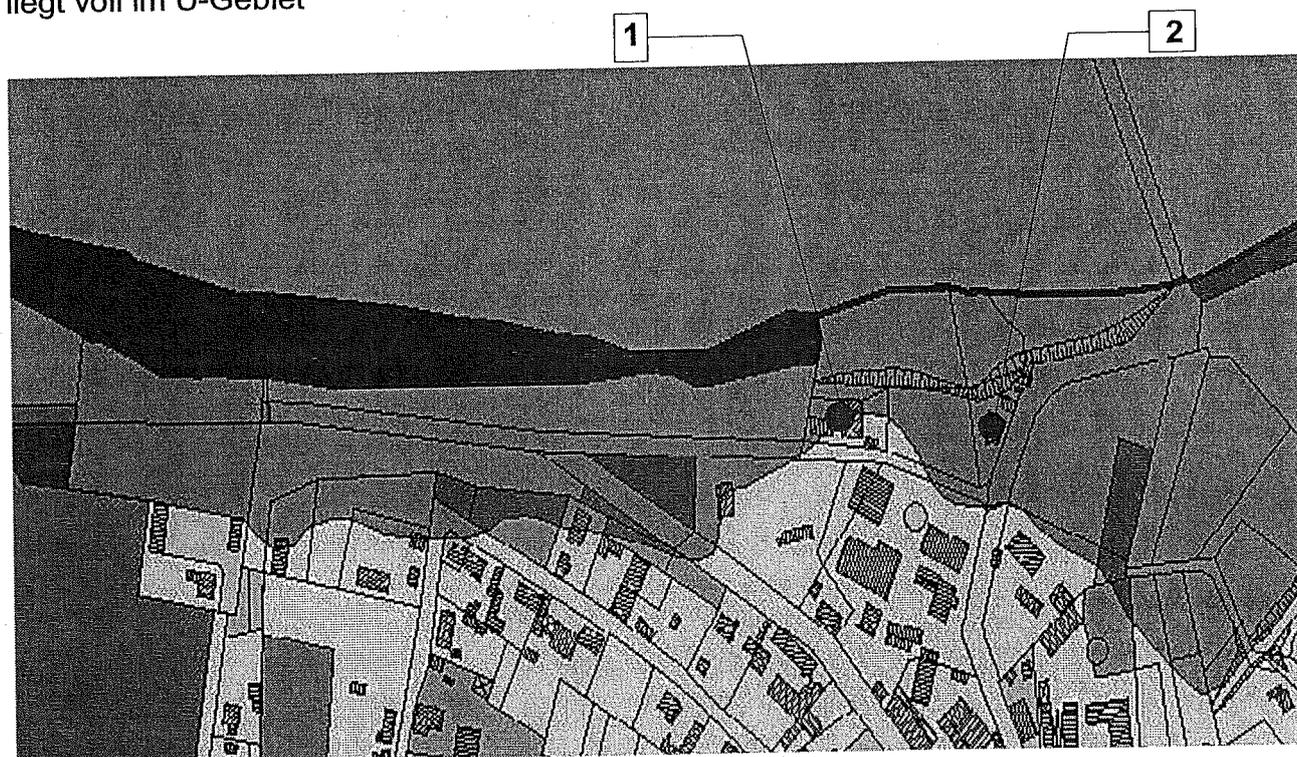


Abb. 18 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Gorleben) [28]



Bild 6



Bild 7

Meetschow, Vietzer Str. 1

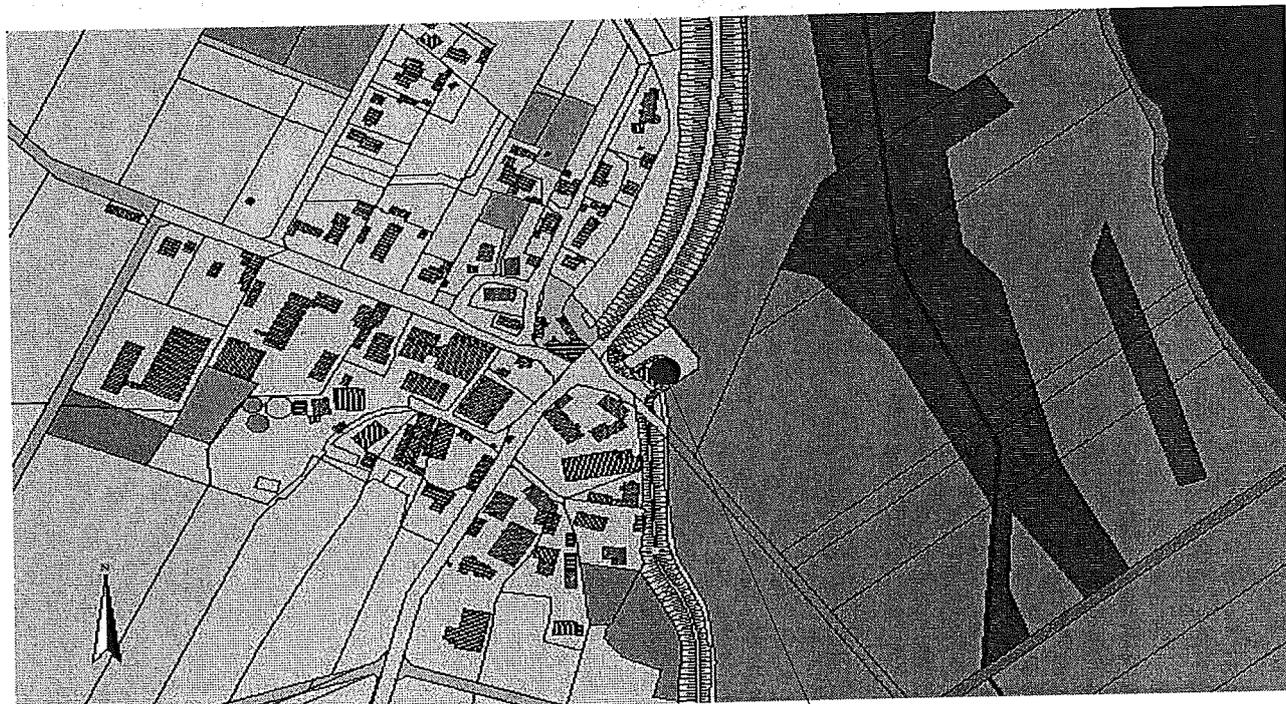


Abb. 19 Ü-Gebiet Elbe (Meetschow) [28]

3



Bild 8

### 4.3 Grippel / Laase

Laase, Dannenberger Str. 21, Flurstück 17-50/6  
Nebengebäude voll im Ü-Gebiet, sonst bis an das Wohnhaus

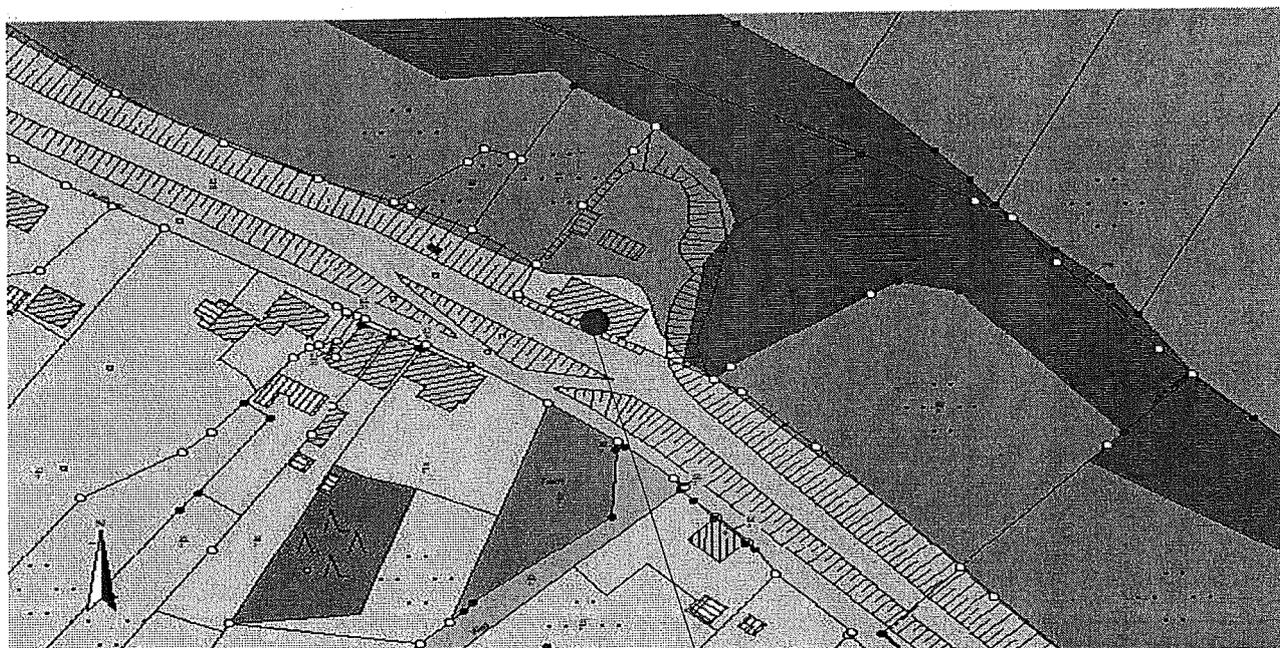


Abb. 20 Ü-Gebiet Elbe (Laase) [28]



Bild 9

#### 4.4 Damnatz

Damnatz, Am Elbdeich 20, Flurstück 3-185/135, 134/2, 167/3  
liegt voll im Ü-Gebiet

Damnatz, Am Elbdeich 18, Flurstück 3-130/2  
liegt voll im Ü-Gebiet

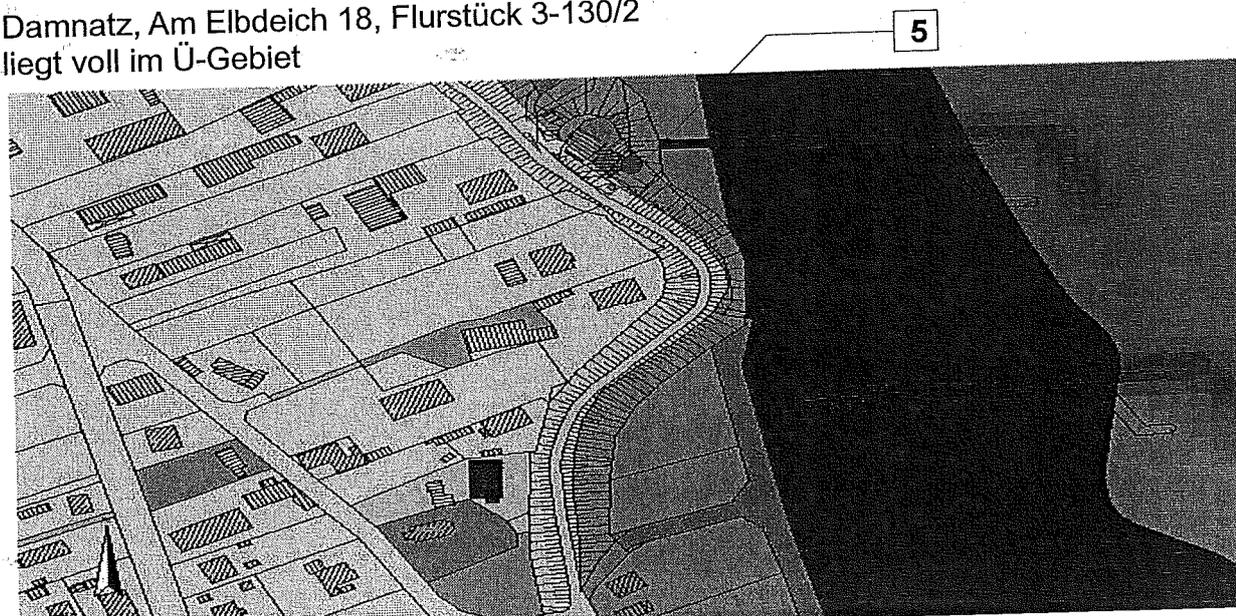


Abb. 21 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Damnatz) [28]

#### 4.5 Penkefitz

Penkefitz, Strachauer Rad, Flurstück 7-25/  
liegt voll im Ü-Gebiet

Penkefitz, Strachauer Rad, Flurstück 7-32/9  
liegt voll im Ü-Gebiet

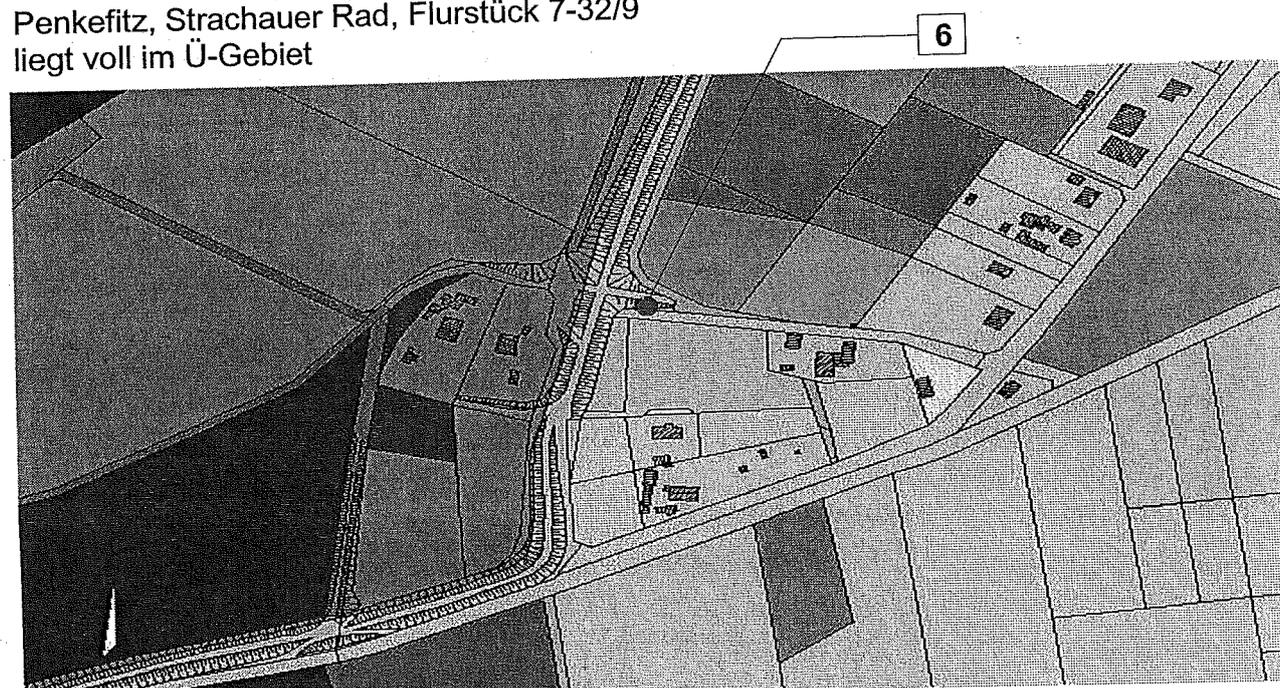


Abb. 22 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Penkefitz) [28]



Bild 10

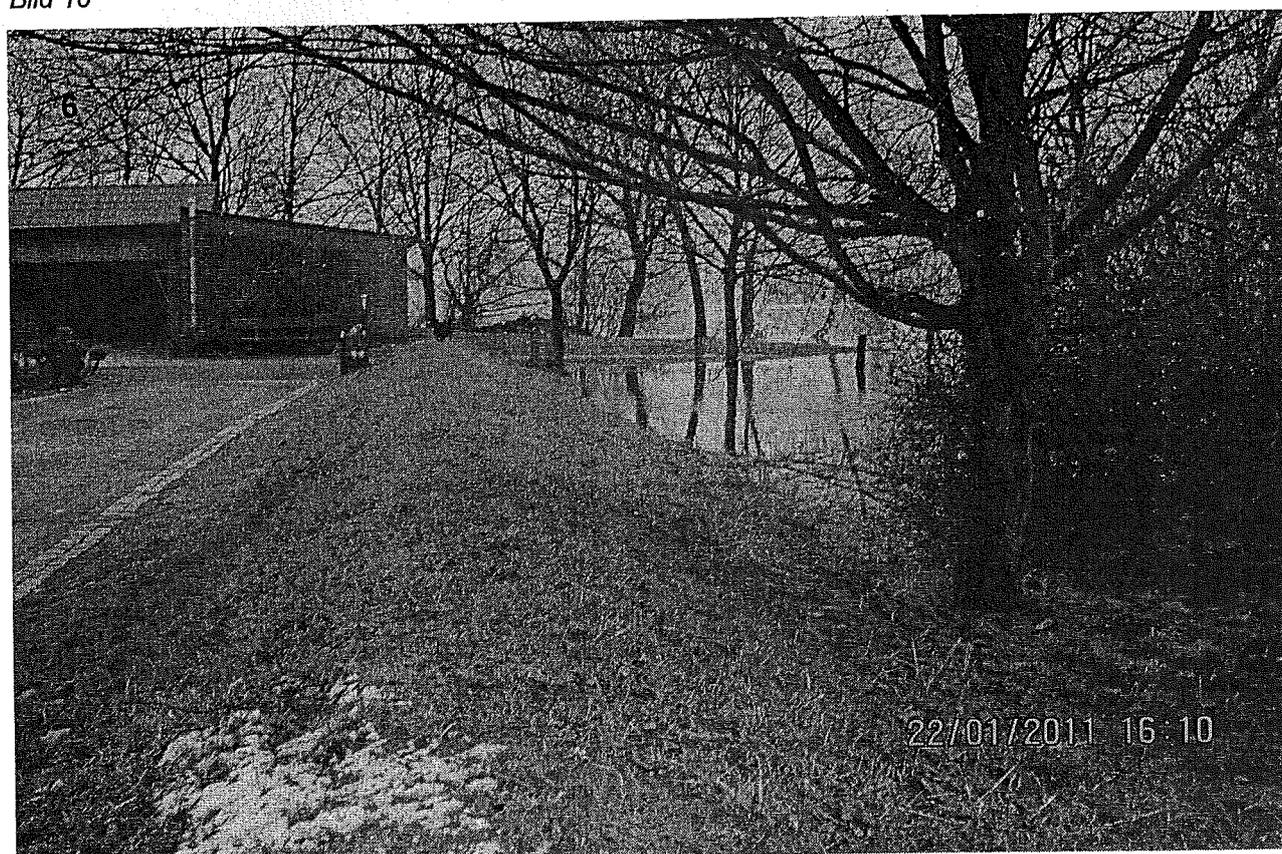


Bild 11

#### 4.6 Tiesmesland

Tiesmesland, Nr. 2, Flurstück 5-27/1  
Hochwasser bis in das Nebengebäude

Tiesmesland, Schulweg 1, Flurstück 5-37/2  
liegt voll im Ü-Gebiet

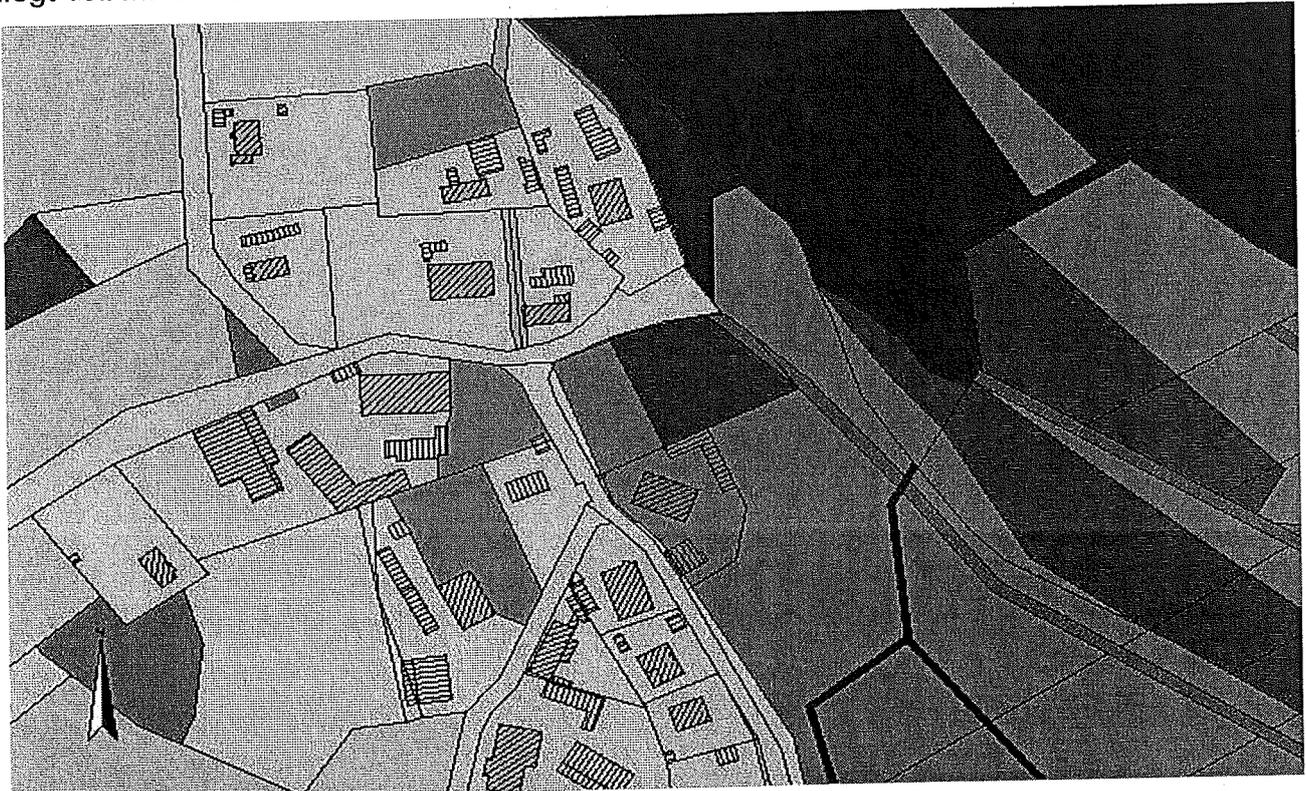


Abb. 23 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Tiesmesland) [28]

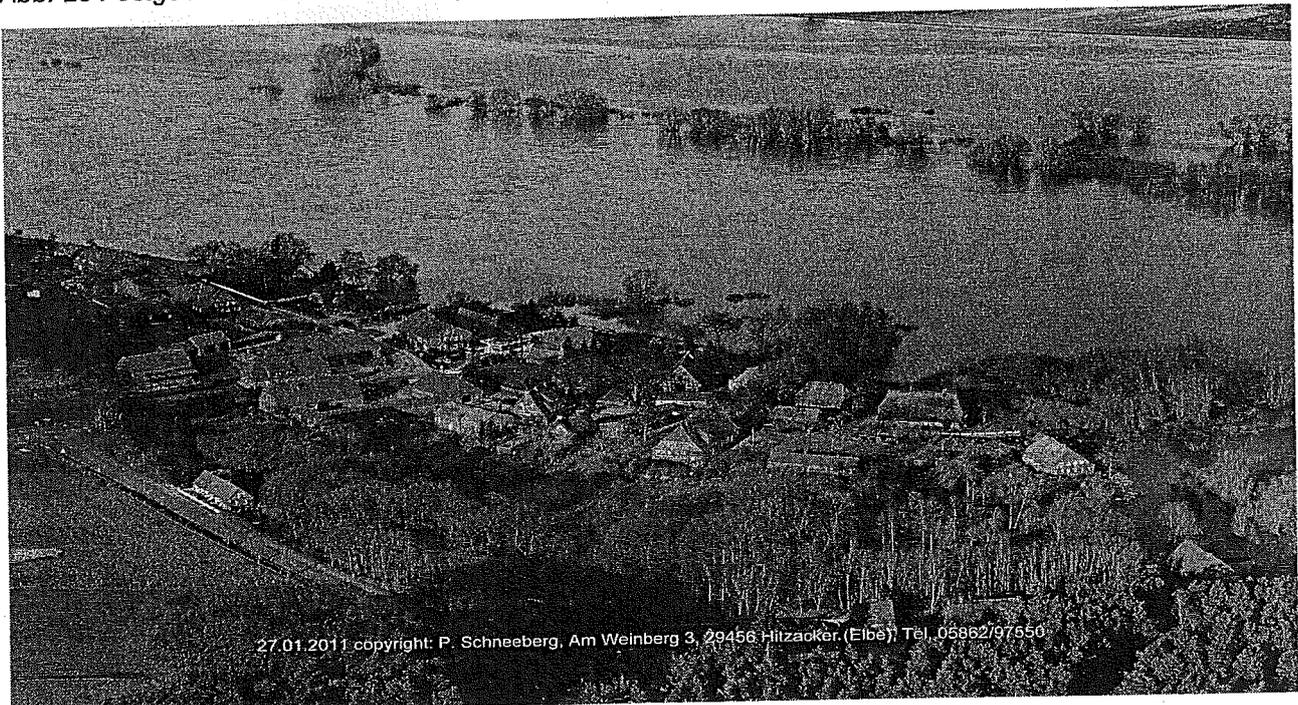


Bild 12 Tiesmesland

#### 4.7 Gemeinde Neu Darchau

Katemin, Mühlenweg 3, Flurstück 2-99/14  
liegt voll im Ü-Gebiet

Katemin, Mühlenweg 9, Flurstück 2-102/2  
Hochwasser bis südöstl. Hausecke

Katemin, Mühlenweg 5, Flurstück 2-107/7  
Hochwasser bis in die Gebäude

Katemin, Zum Werder 6, Flurstück 2-91/5  
Hochwasser bis in die Gebäude

Katemin, Zum Werder (8), Flurstück 2-90/5  
Fischteiche voll im Ü-Gebiet, Hochwasser bis an das Gebäude

Katemin, Zum Werder 10, Flurstück 2-87/5  
Hochwasser bis in das Gebäude

Katemin, Zum Werder 15, Flurstück 2-18/4  
liegt voll im Ü-Gebiet

Neu Darchau, Am Mühlenteich 1, Flurstück 1-83/2  
Am Elbufer 18

Neu Darchau Am Mühlenteich 2, Flurstück 1-85/7  
Hochwasser bis südwestl. Gebäudeecken



Abb. 24 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Neu Darchau/Katemin) [28]

Kl. Kühren, Elbuferstr. 141, Flurstück 1-4/2  
Hochwasser bis an den Campingplatz

Kl. Kühren, Beim Dorfe u. Elbuferstr, 149, Flurstück 2-5/3 u. 15/6  
Hochwasser bis an den Campingplatz

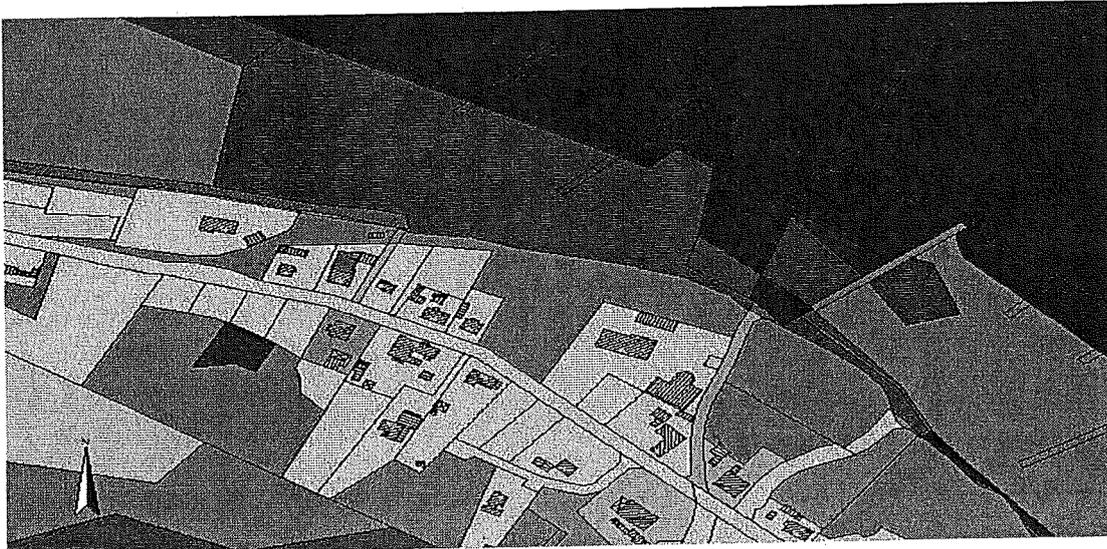


Abb. 25 Festgesetztes Ü-Gebiet (Kl. Kühren) [28]



Bild 13 Neu Darchau / Kl. Kühren

#### 4. Grundstücke außerhalb deichgeschützter Gebiete

Entlang der Elbe wurde im Jahr 2007 ein neues Überschwemmungsgebiet durch die NLWKN festgesetzt, bei dem die Veränderung der Wasserspiegelhöhe, die sich schon bei den Hochwässern in 2002 und 2006 gezeigt haben, nicht berücksichtigt worden sind.

Neben den nachfolgend aufgelisteten bekannten Grundstücken sind auch Grundstücke im Mitleidenschaft gezogen worden, die zur Zeit nicht in dem festgesetzten Ü-Gebiet liegen.

Auch hierbei muss man beachten das, dass jetzt aufgetretene Hochwasser mit 3600 m<sup>3</sup>/s noch 10% unter dem alten BHW (4000 m<sup>3</sup>/s) gelegen hat und 20% unter den neuen BHW (4545 m<sup>3</sup>/s) aufgelaufen ist.

Bei einem Anstieg der Elbe von ca. 10 cm pro 100 m<sup>3</sup>/s Abfluß ergibt sich rechnerisch eine weitere Wasserspiegelerhöhung von 85 cm.

##### 4.1 Vietze

Vietze, Pappelweg 1, Flurstück 2-75/38  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Pappelweg 3, Flurstück 2-75/37  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Weidenweg 13, Flurstück 2-75/25  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Weidenweg 12, Flurstück 2-75/23  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Weidenweg, Flurstück 2-75/32  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Pappelweg 4, Flurstück 2-75/39  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Pappelweg 6, Flurstück 2-75/41  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Weidenweg 11, Flurstück 2-75/8  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

Vietze, Weidenweg 10, Flurstück 2-75/10  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Weidenweg 8, Flurstück 2-75/11  
Hochwasser bis ins Wohngebäude

Vietze, Peppelweg Weidenweg 18, Flurstück 2-75/11  
liegt voll im Ü-Gebiet

Vietze, Kapellenstr. 34, Flurstück 2-75/31  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

## Fachdienst Tiefbau

Vietze, Kapellenstr. 32, Flurstück 2-75/34  
liegt mit dem Wohnhaus voll im Ü-Gebiet

Vietze, Kapellenstr. 30, Flurstück 2-75/36  
liegt mit dem Wohnhaus voll im Ü-Gebiet

Vietze, Kapellenstr. 26, Flurstück 2-77/10  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

Vietze, Kapellenstr. 24, Flurstück 2-78/1  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

Vietze, Kapellenstr. 20, Flurstück 243/79  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

Vietze, Kapellenstr. 18, Flurstück 82/3  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

Vietze, Kapellenstr. 12, Flurstück 85/2  
Hochwasser bis ins Nebengebäude

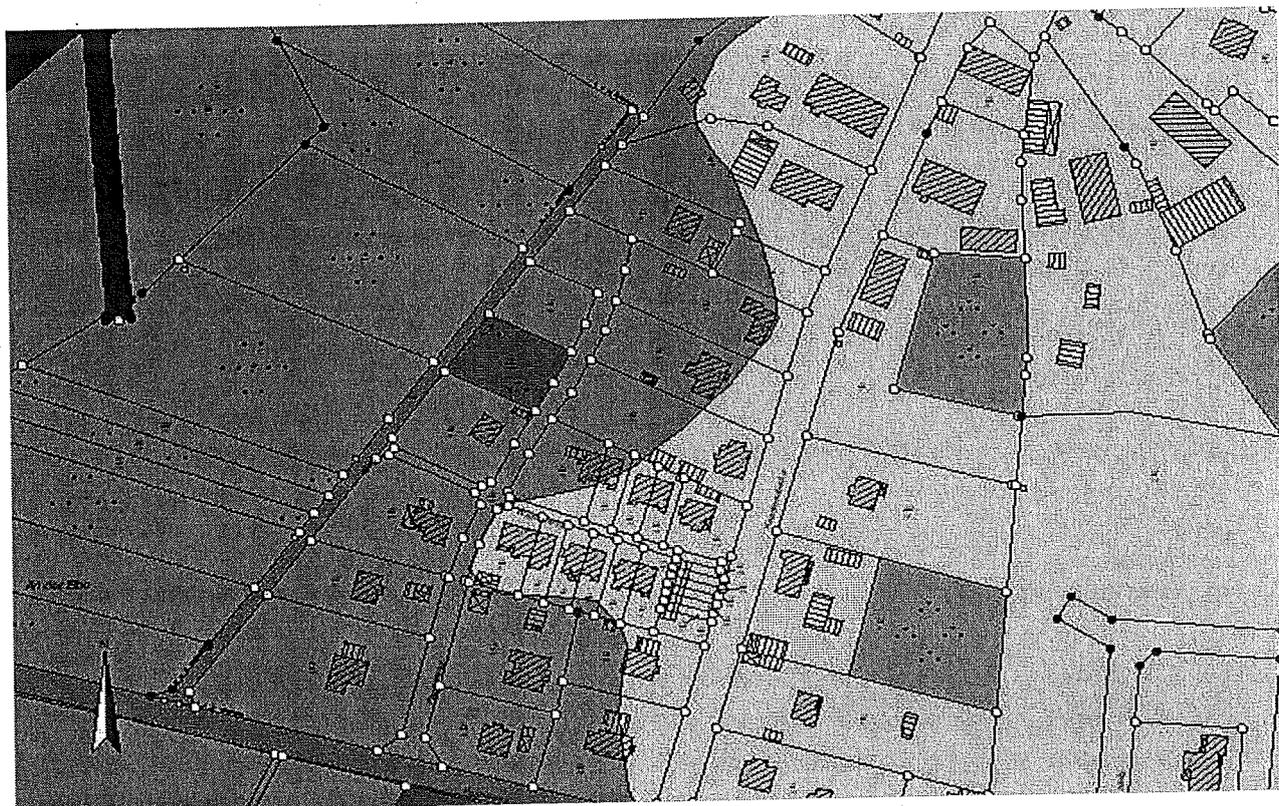
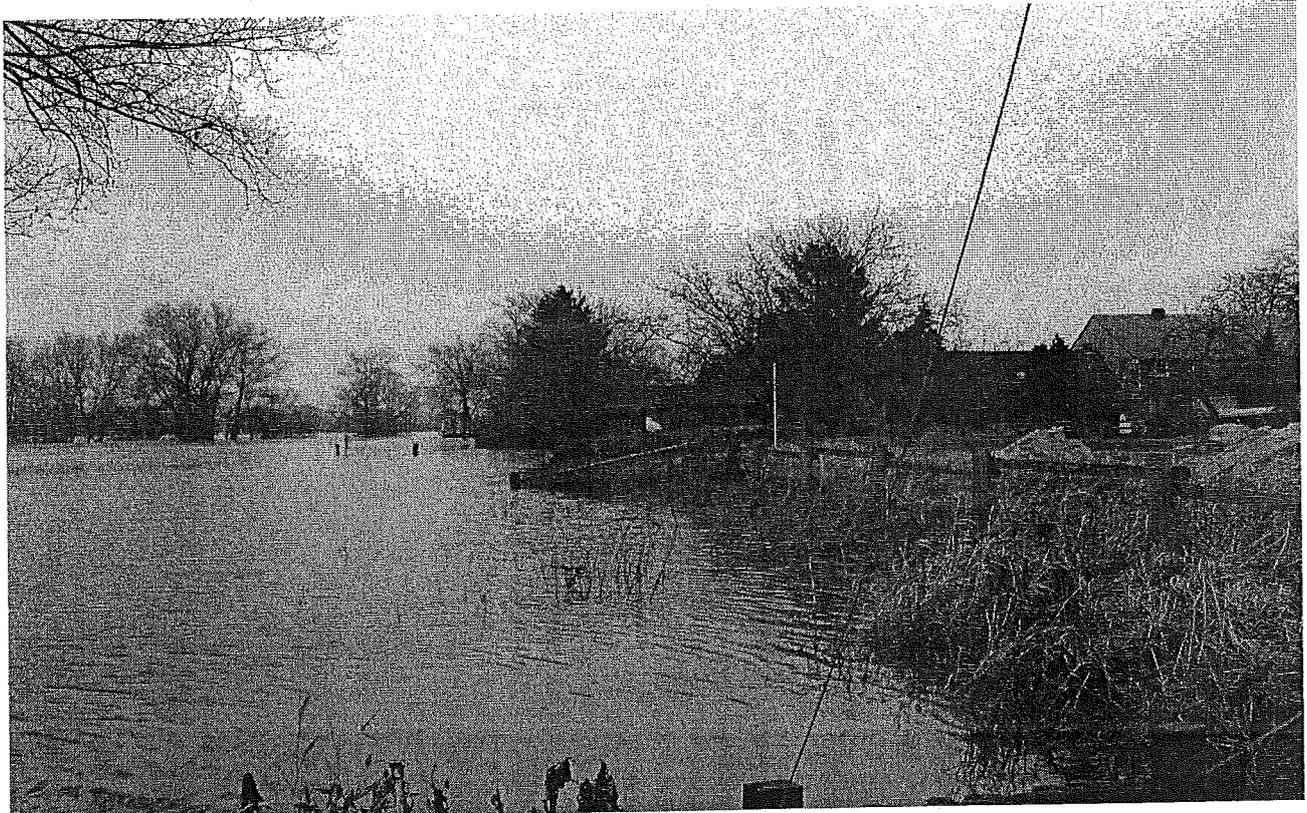


Abb. 17 Festgesetztes Ü-Gebiet Elbe (Vietze) [28]



*Bild 4 Vietze, Südl, westl Ortsrand*



*Bild 5 Kreisstraße 28 von Vietze nach Meetschow an der Kapelle in Vietze*

**An die Mitglieder  
des Ausschusses für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und  
Forstwirtschaft**

nachrichtlich  
beratende Mitglieder

**Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft  
am Mittwoch, 09.03.2011, 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die og. Sitzung übersende ich anliegende Unterlage zu dem Tagesordnungspunkt:

---

10. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011: Hochwasser 2011

2011/016

Weiterhin beigefügt ist der Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 07.11.2010 zum Thema „Bioenergie und Naturschutz“. Dieser Antrag ist bedauerlicherweise nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden, obwohl in der Fachausschusssitzung am 09.11.2010 so entschieden. Über die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung müsste der Fachausschuss nach Eröffnung der Sitzung entscheiden.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung



(Weinhold)

Liste Bewilligungsbescheide 2003 bis 2010

| Verband                     | Maßnahme  | Bewilligte Mittel             | abgerufen (Stand 09.02.2011) |               |
|-----------------------------|---|-------------------------------|------------------------------|---------------|
| WaBo Laasche                | Planung   | 530.000,00                    | 480.000,00                   |               |
|                             | Bau   | 2.380.000,00                  | 2.260.000,00                 |               |
|                             | Grunderwerb   | 190.000,00                    | 150.000,00                   |               |
| Laasche Gesamt              |   | 3.100.000,00                  | 2.890.000,00                 |               |
| Meeschow-Garl.              |   | 1.000.000,00                  | 870.000,00                   |               |
| Dannberger DWV              | Deichverteidigungswege                                    | 2.086.000,00                  | 2.068.000,00                 |               |
|                             | Planung/Bau Bahndamm Pisselb.                             | 380.000,00                    | 60.000,00                    |               |
|                             | Grunderwerb Bahndamm Pisselb.                             | 90.000,00                     | 40.000,00                    |               |
|                             | Stielauslauf Schöpfwerk                                   | 330.000,00                    | 261.000,00                   |               |
|                             | und Deckwerksbeseitigungen<br>Deiche Landsatz u Kaltenhof | 2.856.000,00                  | 2.429.000,00                 |               |
| Dannenberg DWV Gesamt       |   | 12.925.500,00                 | 9.471.000,00                 |               |
| Gartower DWV                | Stielbauwerk und Deich Restorf                            | 2.303.000,00                  | 1.865.000,00                 |               |
|                             | Haltorfer Steege  | 2.660.000,00                  | 1.950.000,00                 |               |
|                             | Planung Seegedeiche                                       | 918.000,00                    | 870.000,00                   |               |
|                             | Grunderwerb Elbedeiche                                    | 106.000,00                    | 76.000,00                    |               |
|                             | Grunderwerb Seegedeiche                                   | 580.000,00                    | 430.000,00                   |               |
|                             | Bau Seegedeiche   | 4.862.000,00                  | 2.862.000,00                 |               |
|                             | Höherverlegung DV-Wege                                    | 800.000,00                    | 800.000,00                   |               |
|                             | Schloss Gartow  | 696.500,00                    | 618.000,00                   |               |
|                             | Gartower DWV Gesamt                                       |                               | 12.925.500,00                | 9.471.000,00  |
|                             | Jeetzeldelichverb.  | Hitzacker Stiel und Schopwerk | 23.496.000,00                | 23.200.000,00 |
| Planung Jeetzeldeliche      |   | 1.100.000,00                  | 1.100.000,00                 |               |
| Grunderwerb Jeetzeldeliche  |   | 1.500.000,00                  | 800.000,00                   |               |
| Hitzacker HWS-Wand etc.     |   | 22.920.000,00                 | 22.920.000,00                |               |
| Bau Jeetzeldeliche          |   | 13.218.000,00                 | 8.140.000,00                 |               |
| Pretzeler Deich             |   | 960.000,00                    | 70.000,00                    |               |
| Jeetzeldelichverband Gesamt |   | 63.194.000,00                 | 56.230.000,00                |               |
| Delichverbände Gesamt       |   | 83.105.500,00                 | 71.890.000,00                |               |

Eingang per Mail am 7.11.2010, 21:03 Uhr

## CDU – Fraktion im Kreistag Lüchow- Dannenberg

Vorlage und Beschlussvorschlag zur Ausschusssitzung Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land und Forstwirtschaft am 9.11.2010 zu Top 5.1.

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Fachausschuss am 8.9.2010 die Kreisverwaltung zu beauftragen, belastbare Zahlen des Maisanbaues im LK Lüchow-Dbg aus dem Jahr 2010 einzuholen.

Die Landwirtschaftskammer teilt mit:

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im LK beträgt 61889 ha. Davon wurden 2010 9472,37 ha mit Mais bestellt. Das sind 15,3 %.

Der Ausschuss und wenn gewollt; der Kreistag stellt fest:

1. Bei 15,3% Maisanbau von der Gesamtfläche kann in keinem Fall von Monokultur im Landkreis Lüchow- Dannenberg gesprochen werden.
2. Der Kreistag hat vor 10 Jahren 100% Stromproduktion aus alternativen und regenerativen Energiequellen für sein Gebiet als Ziel beschlossen.
3. Die Bundesregierung erlässt fast zur gleichen Zeit das „Erneuerbare Energiegesetz“. Sie schafft damit Markt und Anreiz zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen und fördert diese. Es war von vornherein klar, dass z. B. bei der nachwachsenden Biomasse der Mais die ertragsreichste Frucht ist. Somit ist der vermehrte Anbau in einer verträglichen Fruchtfolge folgerichtig.
4. Die Kreisgremien haben bei vielen Gelegenheiten die steigende Energieproduktion der Landwirtschaft gewürdigt. Sie ist folgerichtig und im Einklang mit den Wünschen der Bürger und den Beschlüssen des Kreistages. Die Wertschöpfung ermöglicht Arbeitsplätze und Einkommen.
5. Die auch durch Änderung von Wirtschaft möglichen Nachteile an Natur und Lebensqualität sollten bedacht werden. Der Kreistag bittet die Landwirte für eine wechselnde Fruchtfolge zu sorgen. Hierbei sind auch Alternative Energiepflanzen in Betracht zu ziehen. Eine abwechslungsreiche Landschaft und vielseitige Natur sind der Wunsch unserer Bürger und der Gäste im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

F.d.R. Klaus Wohler

Gorleben, den 07.11.2010